

# Skandalfall Alexander Dorin vs. Staatsanwaltschaft Basel-Stadt: Die Zeugen sprechen (Teil 1)

Parse&Parse, 16.03.2019

<https://parseundparse.wordpress.com/2019/03/16/skandalfall-alexander-dorin-vs-staatsanwaltschaft-basel-stadt-die-zeugen-sprechen-teil-1/>

## Ein Interview von Ardašir Pârse mit Alexander Dorin:

**Ardašir Pârse:** Herr Dorin, es ist eine Weile her, seit wir über ihren Fall berichteten. Was hat sich in der Zwischenzeit ergeben?

**Alexander Dorin:** *Es hat sich so einiges getan. So konnte ich z.B. unlängst vor einem Belgrader Gericht über meine politische Verfolgung durch die Basler Staatsanwaltschaft berichten. Am 26.11.2018 war ich als Entlastungszeuge im Fall des ehemaligen französischen Geheimdienstlers Jugoslav Petrusic geladen, der von der nichtstaatlichen serbischen Organisation Fond za Humanitarno Pravo (Humanitarian Law Center) angezeigt wurde, weil er über die Verstrickung dieser von den USA gesteuerten Organisation in manipulierte Kriegsverbrechen berichtete, die man den Serben unterstellte – ich spreche von klassischen False Flag Operationen.*

*Jedoch waren die Vorwürfe dieser Institution dermassen amateurhaft und absurd, so dass selbst der Richter einsehen musste, dass diese Organisation gegen Petrusic nichts wird ausrichten können. Es ist zudem zu beobachten, dass der alleinige Einfluss der USA auf Serbien hier und dort etwas schwächelt, so dass solche Institutionen, im Vergleich zu bis vor einigen Jahren, nicht mehr über die absolute Dominanz verfügen. Das ist wohl nicht zuletzt auch auf die Erstarkung Russlands zurückzuführen, das sich gegen die alleinigen westlichen Hegemoniebestrebungen bisher erfolgreich zur Wehr setzt.*

*Ich konnte vor Gericht jedenfalls über meine Zusammenarbeit mit Jugoslav Petrusic berichten, wie er mich in der Schweiz oft besuchte und wie ich schlussendlich wegen dieser Zusammenarbeit und Enthüllungen in das Fadenkreuz korrupter Angestellter der Basler Staatsanwaltschaft geriet, deren Auftrag es war, meine brisanten politischen Enthüllungen zu stoppen. Damit ist mein Fall jetzt offiziell auch in Serbien protokolliert worden. Das Protokoll meiner Zeugenaussage werde ich demnächst im Internet veröffentlichen.*

## Die Gerichtsverhandlung in Belgrad vom 26. 11. 2018, während der Alexander Dorin über seine Misshandlung durch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt berichten konnte.

*Einige Zeit nach meiner Zeugenaussage vor Gericht hatte ich mit Petrusic auch einen Auftritt in der serbischen Sendung Posle rucka, die vom in Serbien bekannten Moderator Vanja Bulic geführt wird. Dort konnte ich vor Hunderttausenden live-Zuschauern erneut von dem jahrelangen Terror berichten, den gewisse Abteilungen der Basler Staatsanwaltschaft gegen mich und diverse meiner Bekannten ausübt (Stichwort: Existenzvernichtung). Anfang April findet in Banja Luka zudem eine internationale Konferenz zum Thema Wahrheit über Srebrenica statt, an deren Spitze der israelische Holocaustforscher Gideon Greif steht. Während dieser Gelegenheit kann ich auch einem internationalen Publikum von dem Terror erzählen, den die Staatsanwaltschaft Basel gegen mich ausübt.*

**Ardašir Pârse:** Sie arbeiten demnach weiterhin mit Jugoslav Petrusic zusammen?

**Alexander Dorin:** *Ja, wir arbeiten an diversen Projekten zusammen. Zudem hat er in Serbien unlängst eine notariell beglaubigte Aussage gemacht, in der er brisante Dinge bestätigte. So bezeugte er, dass zahlreiche Dokumente von seinen Disketten, die mir die Staatsanwaltschaft beim Überfall auf meine Liegenschaft entwendet hatte, nach der Rückgabe durch die*

*Staatsanwaltschaft an mich (über ein Jahr nach meiner Freilassung) stark beschädigt bzw. gelöscht wurden. Es handelte sich übrigens zum Grossteil um Dokumente, welche die Aktivitäten islamischer Grupperungen in der Schweiz aufzeigen. Zudem bestätigte er, dass er durch sein geheimdienstliches Netz erfahren hat, wer mir den Angriff der Basler Staatsanwaltschaft eingebrockt hat. Er nennt mit Namen, Mirsada Voser-Alibasic, die früher im Vorstand der Bosnisch-Islamischen Gemeinschaft in Basel tätig war und mit Beat Voser verheiratet ist, der während meiner Verhaftung der Chef der Basler Kriminalpolizei und leitender Staatsanwalt war. Damit ist Petrusic bereits die zweite Person, die Frau Voser als Auftraggeberin des ganzen Skandals ausmachte. Ich berichtete bereits früher während unserer Interviews darüber, dass Zeugen mich über die Rolle von Frau Voser-Alibasic im Zusammenhang mit meiner Verhaftung informierten.*

#### IZJAVA

Ja, Jugoslav Petrušić iz Gazdara, opština Medveđa, JMBG: 2511962741411, br.lk. 009990550 pri čistoj svesti i zdravoj pameti, pod punom materijalnom i krivičnom odgovornošću izjavljujem da sam u periodu od početka 2015. godine do sredine juna iste godine, saradivao sa \_\_\_\_\_ iz grada Bazela, Republika Švajcarska u istraživanju ratnih zločina koji su se dogodili na teritoriji bivše SFRJ od 1991. do 1999. godine. Tim povodom u većem broju slučajeva, posećivao sam \_\_\_\_\_ često boravio u njegovoj kući u Bazelu i po više dana i sa istim razmenjivao dokumenta i informacije vezano za slučajeve ratnih zločina.

Svojim potpisom na ovoj izjavi takođe potvrđujem da sam nakon hapšenja \_\_\_\_\_ koje se dogodilo 16.06.2015. godine, iz dokumentacije koju mi je \_\_\_\_\_ pokazao i razgovora sa \_\_\_\_\_ i osobama koje su bile saslušane u svojstvu svedoka od strane istražnih organa Republike Švajcarske, došao do saznanja da su svi dokumenti koje sam ja dostavio \_\_\_\_\_ vezano za ratne zločine, islamski terorizam i politička ubistva, a koji su dokumenti bili u elektronskoj formi, oduzeti od \_\_\_\_\_ prilikom hapšenja. Navedeni dokumenti nemaju nikakve veze sa razlozima zbog kojih je \_\_\_\_\_ formalno uhapšen, a iste je policija odbila da vrati duže od godinu dana, da bi diskete sa navedenim elektronskim podacima bile vraćene \_\_\_\_\_ znatno oštećene, odnosno sa uništenim većim delom dokumenata.

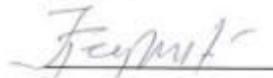
Nakon izlaska \_\_\_\_\_ iz zatvora a prilikom mog razgovora sa njim došao sam do saznanja da je isti od strane švajcarske policije ispitivan na okolnosti njegovih kontakata sa mnom, naših istraživanja ratnih zločina, izvora iz kojih sam ja dobio navedena dokumenta i navodne krađe istih iz Haškog tribunala, a naročito na okolnosti razloga iz koji se ja kao istražitelj tima odbrane generala Novaka Đukića bavim rekonstrukcijom slučaja ratnog zločina poznatijeg kao „Zločin na Tuzlanskoj kapiji“.

Nakon saznanja koje sam dobio od \_\_\_\_\_ istog sam upozorio da bivši sekretar konzulata Bosne i Hercegovine u Frankfurtu Kenan Kovačević, preko svojih poznanstava u obaveštajnoj službi te zemlje - SIPA, priprema hapšenje \_\_\_\_\_ na teritoriji Bosne i Hercegovine u slučaju da fizički stupi na tlo Federacije BiH, kako bi se bavio istraživanjem ratnih zločina.

Takođe sam tom prilikom Krijića upozorio i na činjenicu da je Mirsada Voser-Alibašić, koja je bila na čelu bosansko-islamske zajednice u gradu Bazelu, preko svog supruga Beat Voser koji je bio šef kriminalističke policije u Bazelu kao i javni tužilac u tom gradu, montirala ceo slučaj vezano za njegovo hapšenje koji se formalno desio zbog navodne prodaje marihuane, samo kako bi ga zastrašili i došli do dokumentacije koja nema nikakve veze sa navodnom prodajom marihuane već se odnosi isključivo na osetljive podatke koji se tiču ratnih zločina.

U Beogradu, 02.10.2018. godine

Izjavi dao:



Jugoslav Petrušić

-----**КЛАУЗУЛА О ОВЕРИ ПОТПИСА НА ИСПРАВИ**-----

ПОТВРЂУЈЕ СЕ да је подносилац исправе ЈУГОСЛАВ ПЕТРУШИЋ, рођен/а дана 25.11.1962. (двадесетпетновембархиљадудеветстотинашездесетдва) године, ЈМБГ 2511962741411, са пребивалиштем у месту Београд, Вождовац, улица Костолачка број 041 (нулачетрдесетједан) у присуству јавнобележничког приправника, својеручно потписао/ла ову исправу.-----

Идентитет подносиоца исправе утврђен је увидом у личну карту број 009990550, која је издата дана 05.02.2018. године са важењем до 05.02.2028. године, од стране МУП-а Републике Србије, ПС Вождовац.-----

Јавнобележнички приправник се упознао са садржином поднете исправе само у мери која је неопходна за попуњавање уписника о оверама и потврдама. Подносилац исправе је упозорен да јавнобележнички приправник није одговоран и не одговара за садржину поднете исправе-писмена на којој оверава и потврђује потпис, нити је дужан да утврђује да ли подносилац исправе има право да потпише поднету исправу-писмено.-----

Јавнобележнички приправник овером ове исправе потврђује потпис подносиоца исправе. Испрва је једнострано електронски написана и компјутерски одштампана, која се састоји од 1 (један) листа/ова и 1 (један) странице/а, оверена је у 2 (два) примерку/ка за потребе странке/ака, а 1 (један) примерак са прилозима остаје и чува се код јавног бележника.-----

Овера извршена на основу члана 1. став 2. Закона о оверавању потписа, рукописа и преписа („Службени гласник РС, бр. 93/14 и 22/15).-----

Јавнобележничка награда за оверу потписа на исправи у 2 (два) примерку/ка, наплаћена је у укупном износу од 720,00 (седамстотинадвдесет) динара и обухвата износ од 600,00 (шестстотина) динара + 20% ПДВ у износу од 120,00 (једнастотинадвдесет) динара на основу члана 21. Тарифни број 8. став 1. Јавнобележничке тарифе.-----

Овера потписа извршена је у јавнобележничкој канцеларији поступајућег јавног бележника Дејана Радуловића, са седиштем у Београду, Вождовац, Војводе Степе 30 (тридесет), први спрат, дана 08.10.2018. (осмогоктобрадвехиљадесамнаесте) године у 15:30 (петнаеститридесет) часова.-----

ЗА ЈАВНОГ БЕЛЕЖНИКА

Др Дејана М. Радуловића

Београд, Вождовац, Војводе Степе 30, први спрат

ЈАВНОБЕЛЕЖНИЧКИ ПРИПРАВНИК

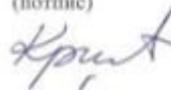
Ружица Кривић

по реш. Бр. IV-6-7885/2018 од 26.09.2018. године

(потпис)

(печат)

Бр. УОП-III:5052-2018  
У Београду: 08.10.2018.  
Време: 15:30



#### Aussage

Ich, Jugoslav Petrusic, aus Gazdare, Gemeinde Medvedja, JMBG: 2511962741422, ID. NR. 009990550, bei vollem Bewusstsein und im Besitz meines Verstandes, gebe unter der vollen materiellen und rechtlichen Verantwortung bekannt, dass ich in der Zeitspanne vom anfangs 2015 und dem Juni 2015 mit Herrn [redacted] aus der Stadt Basel in der Schweiz im Zusammenhang mit der Recherche mit den Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien, die sich zwischen 1991 und 1999 ereigneten, zusammengearbeitet habe. Aus diesen Gründen habe ich Herrn [redacted] besucht und hielt mich in seinem Haus auch jeweils für mehrere Tage auf, wo ich mit ihm Dokumente und Informationen über Kriegsverbrechen austauschte.

Zudem bestätige ich mit meiner Unterschrift unter diesem Schreiben, dass ich einige Zeit nach Herrn [redacted] Verhaftung vom 16. 06. 2015 von Herrn [redacted] und anderer von Schweizer Behörden verhörter Personen anhand diverser Unterlagen und Gesprächen erfuhr, dass alle Dokumente betreffend Kriegsverbrechen, Islamischen Terrors und politischer Morde, die in elektronischer Form vorhanden waren, von Herrn [redacted] während seiner Verhaftung entwendet wurden. Die erwähnten Dokumente haben absolut nichts mit der Haftgründen zu tun, wegen derer Herr [redacted] formell verhaftet wurde, während die Polizei diese Dokumente während über einem Jahr nicht an Herrn Krijic zurückgegeben hat – bis diese Dateien Herrn [redacted] schlussendlich stark beschädigt bzw. grösstenteils zerstört ausgehändigt wurden.

Nach Herrn [redacted] Entlassung erfuhr ich von ihm zudem, dass er von der Schweizer Polizei aufgrund seines Kontaktes mit mir, unserer Recherchen über Kriegsverbrechen, die Herkunft meiner Dokumente und derer angeblicher Entwendung aus dem Haager Tribunal, besonders aber über die Umstände und Gründe meiner Rolle als Ermittler im Team der Verteidigung von General Novak Djukic und der Rekonstruktion eines Kriegsverbrechens, das unter dem Begriff ‚Verbrechen beim Tor von Tuzla‘ bekannt ist, verhört wurde.

Nach diesen Information, die ich von Herrn [redacted] erhalten habe, warnte ich ihn davor, dass der damalige Sekretär des Konsulats von Bosnien und Herzegowina in Frankfurt, Herr Kenan Kovacevic, über seine Verbindungen zum Bosnischen Geheimdienst SIPA die Verhaftung von Herrn [redacted] aufgrund seiner Recherchen über Kriegsverbrechen beauftragte, falls Herr [redacted] persönlich in Bosnien erscheint.

Ebenfalls informierte ich Herrn [redacted] darüber, dass Frau Mirsada Voser-Alibasic, welche im Vorstand der Bosnisch-Islamischen Gemeinschaft in Basel tätig war, über ihren Mann Beat Voser, der damals als Chef der Basler Kriminalpolizei und Staatsanwalt arbeitete, denn ganzen Fall im Zusammenhang mit seiner Verhaftung inszenierte, die formell wegen angeblichen Hanfhandels angeordnet wurde, während es in Wahrheit darum ging, Herrn [redacted] einzuschüchtern und an seine Dokumente heranzukommen, die in absolut keinem Zusammenhang mit dem angeblichen Hanfhandel stehen und sich auf Kriegsverbrechen beziehen.

Belgrad, 02. 10. 2018

Jugoslav Petrusic

**Ardašir Pârse:** Ja ich erinnere mich. Das Ganze macht Sinn, denn anders wäre das illegale und korrupte Verhalten der Staatsanwälte Thomas Homberger und Thomas Hofer nicht zu erklären. Sind Sie in Ihrem Fall auch sonst noch vorangekommen?

**Alexander Dorin:** *Ja – und wie. Während der letzten Jahre kontaktierten mich immer wieder Leute aus meinem Freundes- und Bekanntenkreis, die wegen meiner politischen Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft Basel ebenfalls terrorisiert worden sind. Zum einen handelt sich dabei um Leute aus meinem Bekanntenkreis, die man damals ebenfalls verhaftete, weil sich die Staatsanwaltschaft davon versprach, dass diese Leute durch Haftterror dermassen zermürbt werden, so dass sie mich falsch beschuldigen würden. Eine Taktik der Staatsanwaltschaft, die Gott sei Dank kläglich scheiterte. Auf der anderen Seite gibt es diverse Bekannte von mir, die Geldbussen von Tausenden Schweizer Franken erhielten, nur weil sie vor meiner Liegenschaft fotografiert wurden – das muss man sich mal vorstellen.*

*Der Grossteil dieser Zeugen insistierte nun darauf, dass ihre Aussagen endlich auch mal schriftlich festgehalten und beglaubigt werden. Viele dieser Aussagen wurden zwar bereits vom*

Russia Today Journalist John Bosnitch gefilmt, jedoch drängten diese Leute immer wieder darauf, dass ihre Aussagen zusätzlich vom Beglaubigungsamt in Basel abgestempelt würden.

**Ardašir Pârse:** Höchst interessant und brisant. Könnten Sie einige Beispiele dazu nennen?

**Alexander Dorin:** Aber sicher doch, gerne. Da wäre z.B. der Brief eines ehemaligen Untersuchungshäftlings an meinen damaligen Anwalt Dr. Stefan Suter vom 31. Juli 2015. In dem Brief erklärt der Häftling, dass er mit einem gewissen Herrn Paolo Beghelli mehrere Wochen auf der gleichen Station verbrachte. Herr Beghelli erzählte diesem Mitgefangenen, dass er mich falsch belasten müsse, da er sonst nicht wieder aus der Untersuchungshaft entlassen würde. Daraus können wir entnehmen, dass das die Bedingung der Staatsanwaltschaft an Herrn Beghelli für seine Freilassung war. Der ehemalige Mitgefangene nannte mittlerweile noch die Namen zweier weiterer ehemaliger Untersuchungsgefängnis-Insassen, die die Aussagen Beghellis damals ebenfalls gehört haben.

Basel, 31. Juli 15

Sehr geehrter Herr Suter.

Ich, 17.1.1990, wohnhaft  
in Münchenstein, bestätige, dass ich zusammen  
mit Paolo Beghelli während der U-Haft ca.  
16 Tage auf der gleichen Station war.

Herr Beghelli erzählte mir mehrfach, dass um  
jedem Preis aus der U-Haft raus möchte,  
und am Tage der Verlegung ins Tessin sagte  
er mir, er müsse noch weitere 100kg  
Hanf gestehen, und diese möchte er, um  
rauszu kommen, ebenfalls Herrn  
anlasten.

Notfalls werde ich das auch vor  
dem Gericht aussagen.



Mein Name ist \_\_\_\_\_, geboren am 17. 01. 1990 in Basel. Im Juli und August 2015 verbrachte ich mehrere Wochen im Untersuchungsgefängnis Waaghof in Basel. Während dieser Zeit befand ich mich eine zeitlang auf der gleichen Station wie Herr Paolo Beghelli, der aus dem Tessin stammt und dem die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ein Hanfdelikt vorwarf.

Herr Beghelli erzählte mir während einer Gelegenheit, dass er Herrn \_\_\_\_\_ der damals auf einer anderen Station untergebracht war, belasten müsse, dass er ihm mindestens 100 Kilogramm Hanf verkauft habe, da Herr Beghelli sonst nicht aus der Untersuchungshaft entlassen würde und zu seiner Familie zurückkehren könne. Zudem könne er damit verhindern, dass er seine Kunden im Kanton Genf verraten müsse, denen er Hanf verkauft hatte, um so weitere Ermittlungen zu vermeiden.

Ich schickte damals noch aus dem Gefängnis heraus einen Warnbrief an den Basler Anwalt Dr. Stefan Suter, da ich im Gefängnis erfahren hatte, dass Herr Suter Herrn \_\_\_\_\_ verteidigt. Dieser Brief erreichte Herrn Suter offenbar nicht, wobei ich nicht weiss, aus welchen Gründen, was mich dazu veranlasste, einen zweiten Brief an Herrn Suter zu schreiben, der ihn dann erreichte und seither von ihm als Beweis aufbewahrt wird.

Ich bezeuge und bestätige hiermit bereits zum dritten Mal mein damaliges Gespräch mit Herrn Paolo Beghelli sowie dessen Inhalt.



Basel, 14. 09. 2018

#### AMTLICHE BEGLAUBIGUNG

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift von

von **Appenzell AI** wohnhaft in **Münchenstein**  
geboren am **17.01.1990**

ausgewiesen durch den/die **RP X2448009**  
wird hiermit bezeugt.

Nr. **137129** Taxe **CHF 15.00**

Basel, **17.09.2018**

**BEGLAUBIGUNGSBÜRO  
DES KANTONS BASEL-STADT**

**Dominik Brodbeck**



Die Beglaubigung bezieht sich ausschliesslich auf die  
Unterschrift und nicht auf den Inhalt oder die Echtheit des unter-  
zeichneten Dokumentes.



*In der Verfügung des Zwangsmassnahmengerichts Basel-Stadt vom 19. Juni 2015 wurde festgehalten, dieser Beghelli habe ausgesagt, er habe an mich 2 Kg bzw. 6 Kg Hanf geliefert, das erste Mal zwei Wochen vor meiner Verhaftung. Diesen Hanf hätte er einer ihm unbekannt Person übergeben, von der er jedoch wisse, dass er mein Freund sei. Was die Staatsanwaltschaft mit diesem Paolo Beghelli in der Folgezeit genau anstellte, das kann ich nicht beurteilen. Es ist jedoch offensichtlich, dass diese Person unter hohem Druck gesetzt wurde, denn seine Behauptungen im Zusammenhang mit dem Hanf steigerten sich praktisch im wöchentlichen Rhythmus. Aus mehreren Kilos wurden 50, aus 50 wurden 100, aus 100 wurden 200, bis sich dann die Menge der erfundenen Lieferungen bei ca. 230 Kg einpendelte....*



Zwangsmassnahmengericht  
des Kantons Basel-Stadt  
Einzelgericht

---

ZM.2015.147 / V15 0408 107

**VERFÜGUNG**

vom 19. Juni 2015

Mitwirkende

Präsident Dr. Lucius Hagemann,  
Gerichtsschreiberin MLaw Lara Hess (Vol.)

---

Parteien

geb. 08.11.1967 , 4053 Basel	Beschuldigte Person
vertreten durch lic. iur. Elisabeth Stärkle Weisse Gasse 15, 4051 Basel	Amtliche Verteidigerin

**Staatsanwaltschaft Basel-Stadt**  
(vertreten durch Staatsanwalt Dr. Thomas Homberger)

Gegenstand

**Antrag der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt auf Anordnung von Untersuchungshaft vom 18. Juni 2015**

//: Über \_\_\_\_\_ wird in Anwendung von Art. 226 ff. StPO auf die vorläufige Dauer von 12 Wochen, d.h. bis zum 11. September 2015 Untersuchungshaft verfügt.

VF-ZM.0074

fang diesen Jahres. BEGHELLI gibt an, er habe zweimal eine derartige Lieferung an getätigt (2kg bzw. 6 kg Marihuana), das erste Mal vor ca. zwei Wochen. Er habe die Lieferung jeweils einem Mann übergeben, der ihm nicht namentlich bekannt sei, er wisse aber, dass dieser ein Freund von                      sei. Da er selbst das Risiko

*Als Beghelli zwischenzeitlich bei 100 Kg angelangte, gestand er gegenüber diversen Mitgefangenen bereits, dass er mich falsch belasten müsse. Mit welchen Methoden die Staatsanwaltschaft ihn dann dazu brachte, aus diesen 100 Kg auch noch mehr als das doppelte zusammenzulügen, darüber kann man lediglich anhand der Zeugenaussagen von Beghellis ehemaligen Mithäftlingen spekulieren.*

*Noch während meiner Haftzeit wurde mir von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt eine andere (dubiose) Person vorgesetzt, mit der ich eine sogenannte Konfrontations-Gegenüberstellung hatte. Es handelt sich um einen gewissen Sascha Vezzoli, der anscheinend ebenfalls aus dem Kanton Tessin stammt. Dieser Vezzoli behauptete, er habe für Beghelli Hanf gezüchtet – und dieser Hanf sei dann an mich geliefert worden. Ich fragte Vezzoli, wie er darauf komme, worauf er antwortete, Beghelli hätte es ihm gesagt. Zudem sei er anfänglich während irgendeiner Lieferung dabei gewesen. Wo er mich denn zum ersten Mal gesehen habe, wollte ich von ihm wissen. **«Er könne sich nicht mehr daran erinnern»**, war seine Antwort. Hier erlitt er erneut eine Amnesie-Attacke, als ich ihn fragte, wo er mich denn zum ersten Mal gesehen haben will – denn darauf konnte er keine Antwort geben.*

*Vezolli leistete sich jedoch einen argen Versprecher, als ihn mein damaliger Anwalt Dr. Stefan Suter fragte, wie er denn auf die Menge von 200 Kg Hanf gekommen ist, die an mich geliefert worden sein soll. Vezolli erklärte, dass es Ziel seiner Kalkulationen gewesen ist, am Ende zu 200 Kg Hanf zu gelangen. Dr. Suter fragte ihn daraufhin, weshalb er zu 200 Kg Hanf hätte gelangen müssen, worauf Vezolli im Gesicht rot anlief und irgendetwas zusammenstotterte. Dieser ‚Zeuge‘ der Staatsanwaltschaft lieferte damit den direkten Beweis, dass ihm seine Aussagen von jemandem vorgelegt wurden. Zum Glück handelt es sich um einen nicht ganz so intelligenten Zeitgenossen, was schlussendlich zu meinem Vorteil ausfiel. Vezolis Versprecher musste vom Untersuchungsbeamten wohl oder übel protokolliert werden.*

*Der Anwalt Stefan Suter beging damals übrigens den massiven Fehler, ausgerechnet die korrupte Staatsanwaltschaft über den Warnbrief von Beghellis Mitgefangenen zu informieren, was dazu führte, dass ich gleich wieder auf die geschlossene Abteilung verlegt wurde, obwohl ich davor bereits zwei Monate auf dieser Folterstation verbringen musste. Zudem lud die Staatsanwaltschaft diesen Häftling zum Gespräch, wobei man durch Druck erreichen wollte, dass er seine Aussagen wieder relativiert. Pech für die Staatsanwaltschaft, dass dieser Zeuge seine Zeugenaussage mittlerweile nochmals bestätigte – dieses Mal amtlich beglaubigt. Zudem ist er bereit, vor Gericht auszusagen (wie übrigens fast alle Zeugen).*

*Bereits am 30. Juni 2015, zwei Wochen nach meiner Verschleppung durch die Staatsanwaltschaft Basel, erkundigten sich die deutschen Menschenrechtsaktivisten Helga Fuchs-Schopp und die Anwältin Brigitta Biehl (ebenfalls deutsch) bei der Staatsanwaltschaft per Fax nach meinem Gesundheitszustand. Frau Fuchs verwies u.a. darauf, dass ich bereits im Jahr 2005 in Basel, Opfer eines gewalttätigen polizeilichen Übergriffs gewesen bin, der für mich gesundheitliche Folgen hatte. Im Frühjahr 2005 wurde ich vor meinem Haus von der Polizei verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis Waaghof gebracht. Dort wurde ich von einem Wärter namens Marcello Conrad ohne jeglichen Grund massiv zusammengeschlagen, was dazu führte, dass ich kurze Zeit später einen Ausfall des Gleichgewichtsorgans erlitt und während Monaten nicht mehr richtig laufen konnte. Eine Erklärung für diese Art der Folter und Menschenrechtsverletzung erhielt ich von der Polizei nie. Aufgrund dieser Vorgeschichte machten sich die Menschenrechtlerin und die Anwältin damals berechtigte Sorgen.*

An die Staatsanwaltschaft Basel

Eitorf, den 30. Juni 2015

Kanton Basel-Stadt  
Staatsanwaltschaft  
Binningerstrasse 21  
4051 Basel

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Helga Fuchs. Ich bin eine deutsche Menschenrechtsaktivistin und war in diversen Menschenrechtsvereinen aktiv, darunter habe ich auch mit Amnesty International Kontakt gehabt, bei einem Engagement für Albaner im Kosovo. Seit vier Jahren bin ich ehrenamtliche Unterstützerin von Herrn

Wohnhaft in 4053 Basel, Teilstrasse 29, bzw. unterstütze ich seine Enthüllungen. Herr schreibt unter dem Pseudonym „Alexander Dorin“ für die beiden deutschen Verlage Ahriman (Freiburg im Breisgau) und Kai Homilius (Berlin-Werder) Bücher und politische Analysen. Er hat das Thema „Srebrenica“ beleuchtet und bietet eine Vielzahl an gravierenden Gegenbeweisen zu der offiziellen Hinrichtungsversion in Srebrenica (Ostbosnien). Zum 20jährigen Jubiläum des 11. Juli 1995 - ein Datum, das für die Masseninrichtungen steht - finden in den kommenden Tagen verschiedene Veranstaltungen statt, bei denen die Teilnahme des Autors von großer Bedeutung wäre. Nun liegt seit dem 20. Juni 2015 die Nachricht vor, dass Herr in seiner Wohnung von einer bewaffneten Einheit verhaftet worden sei. Weil Erklärungen über den juristischen Vorwand und seinem Aufenthaltsort ausbleiben, und wohl auch keine Kontakte zu ihm bestehen, habe ich am 29. Juni, um 14:00Uhr den Staatsanwalt Herrn Cairoli angerufen.

Ich habe Verständnis, dass Herr Cairoli am Telefon keine Auskünfte erteilen kann und stelle hiermit einen Antrag auf Besuch mit dem Gefangenen. Herr, der gebürtiger Serbe mit Schweizer Staatsbürgerschaft ist, war 2005 Opfer eines rassistischen Übergriffs eines Schweizer Polizeibeamten in einem Gefängnis in Basel. Der damalige Verdacht gegen ihn, stellte sich als unbegründet heraus. Die Folgen der Verletzungen führten zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die dokumentiert sind. Sie werden verstehen, dass ich mir um das Befinden von Herrn Sorgen mache und bitte Sie hiermit freundlich der Rechtsanwältin Brigitta Biehl mitzuteilen, ob Sie dem Antrag zustimmen, oder ob Sie eine Erklärung zu der Person abgeben können.

Rechtsanwältin Brigitta Biehl  
Kooperation mit  
Terre des Femmes e.V.  
peri e.V.

Sebastianstraße 5, 50735 Köln  
Festnetznummer: +49(0)221 9378140  
Faxnummer: +49(0)221/7393862

Mit freundlichen Grüßen

Helga Fuchs

Nikolausgarten 2  
D-53783 Eitorf

Festnetznummer: +49(0)2243 929 2626

*Am 1. Juli beantwortete ein gewisser Kommissar Roppel die Faxanfrage von Frau Fuchs. Er erklärte dabei, dass er am gleichen Tag auch mit der deutschen Anwältin Brigitta Biehl telefoniert habe. In dem Schreiben und Telefongespräch log Kommissar Roppel die beiden Frauen ungeniert an, dass es mir gut gehen würde. Dabei hatte meine anfängliche Pflichtverteidigerin, Frau Elisabeth Stärkle aus Basel, kurz davor noch verlangt, dass ich eine adäquate medizinische Versorgung in Anspruch nehmen könne, was zum Grundrecht eines jeden Bürgers in der Schweiz gehört. Diese Bitte wurde jedoch ohne Begründung abgelehnt. Wie könnte es überhaupt jemandem gut gehen, der nach einem brutalen Überfall einer Sondereinheit der Basler Polizei auf eine geschlossene Abteilung gebracht wurde, wo man während 23 Stunden täglich in einer engen Zelle eingesperrt ist und nichts als auf eine Wand glotzen kann?*

*Die Lügen von Kommissar Roppel sind ein eindeutiger Fall von Amtsmissbrauch. Ich muss hinzufügen, dass der gleiche Kommissar Roppel der Menschenrechtlerin und der Anwältin die Bitte ausschlug, mich besuchen zu dürfen. Was konnte denn die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt damals dagegen haben, dass mich eine Menschenrechtlerin und eine Anwältin besuchen? Nichts – ausser der Vertuschung der von der Staatsanwaltschaft verübten Gesetzes- und Menschenrechtsbrüche.*

Mittwoch, 1. Juli 2015

V150408 107

Beantwortung Faxanfrage vom 30.06.2015

Heute Mittwoch nahm ich telefonisch Kontakt auf mit Frau Biehl.

Nachdem sie mir erklärt hat, dass sie im Auftrag von Frau Fuchs lediglich als Kontaktadresse waltet wurde ihr folgendes mitgeteilt:

1. geht es gesundheitlich gut
2. Laufendes Strafverfahren, es werden keine weiteren Auskünfte erteilt
3. Kein politisches Strafverfahren in Zusammenhang mit Alexander Dorin
4. , respektive dessen Rechte werden durch einen Anwalt gewahrt
5. Name der Verteidigung wird am Telefon nicht bekanntgegeben (evtl. auf schriftlichen Antrag)
6. Besuchsbewilligung wird nicht erteilt (da aussenstehende Drittperson)

Frau Biehl war mit diesen Ausführungen zufrieden und gibt dies entsprechend an Frau Fuchs weiter.

DK Roppel A.

*Eine ähnliche Situation entstand, als mich damals der schweizer Anwalt Edmund Schönenberger von der Organisation Psychex besuchen wollte. Auch Herr Schönenberger war für die Staatsanwaltschaft wohl zu unangenehm, denn auch ihm wurde schlicht und einfach keine Besuchserlaubnis bewilligt. Infolge dessen bezeichnete der Anwalt Schönenberger den Staatsanwalt Thomas Homberger in einem persönlichen Brief berechtigterweise als Faschisten, worüber ich in einem früheren Interview auf **Parse & Parse** bereits berichtete. Man muss sich mal vorstellen, wie sich ein Staatsanwalt verhalten muss, bis ihn ein Anwalt als Faschist bezeichnet...*

## Edmund Schöninger

Rechtsanwalt

Katzenrütistr. 89, 8153 Rümlang, Tel. 079 780 61 65, Fax 044 818 08 71, PC 80-48332-1

Incamail:

[info@psychek.org](mailto:info@psychek.org)

<http://edmund.ch>

20. Juli 2015

Poetfach 333, 8153 Rümlang

per Fax

Staatsanwaltschaft

zHv SA Dr. Thomas Homberger

Basel

Herr Homberger!

In Sachen **B. K.** betr. Besuchsbewilligung ist Ihre Darstellung des Sachverhalts unvollständig. Ich hatte mich ausdrücklich auf den Wortlaut von Art. 11 EMRK berufen, wonach **jede Person** das Menschenrecht besitzt, sich frei **mit anderen** zusammenzuschliessen. Als bald muss nicht ich begründen, warum ich Herrn K. besuchen wollte, sondern Sie mussten die Gründe für die Verweigerung der Bewilligung liefern. Falls eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage besteht, welche mich als Besucher ausschliesst, muss im Sinne der Ziff. 2 des Menschenrechts kumulativ auch noch das Erfordernis erfüllt sein, wonach die Verweigerung eines Besuchs meinerseits aus Gründen der öffentlichen Sicherheit etc. in einer demokratischen Gesellschaft notwendig war. Sie haben keinen einzigen diesbezüglich Grund genannt. Es gibt auch keinen. Sie müssten sich ja regelrecht verrenken, wenn Sie mir als Anwalt mit vierzigjähriger Erfahrung unterstellen wollten, ich hätte beabsichtigt, mein Menschenrecht auf Besuchsrecht zu missbrauchen. Sie wissen doch haargenau, dass Sie den Besuch hätten überwachen können.

Sie haben vergessen zu erwähnen, dass ich Ihnen vorgeworfen habe, mir gegenüber ein Verbrechen gegen das angerufene Menschenrecht begangen zu haben. Hier füge ich hinzu, dass ich solche Verbrecher mit Faschisten gleichsetze.

Ich stelle fest, dass Ihrem Schreiben die Gültigkeit einer Verfügung abgeht, indem Sie insbesondere keine Rechtsmittelbelehrung angefügt haben. Ich verlange, dass Sie das Versäumte nachholen.

Vor vierzig Jahren konnte ich noch ungehindert nach Anklopfen in sämtliche Amtsstuben der Gerichte, der Verwaltung und der Strafverfolgungsbehörde eintreten. Während ich auf Sie im Empfangsraum der SA wartete, konnte ich den Betrieb der dortigen Hochsicherheitsschleusen beobachten.

Ein eindrücklicher Beweis, dass der Staat und seine Lakaien sich jagender Verbrechen gegen die Menschenrechte schuldig gemacht haben und dem elenden Gesindel nichts anderes mehr übrig bleibt, als sich gegen den „Souverän“ – das Volk – einzuigeln.

Schämt Euch alle in Grund und Boden!

Sein eigener Souverän



RA Edmund Schönenberger

Veröffentlicht:

<http://edmund.in.rs/more/1/faschisten.pdf>

i sve na srpski: <http://www.vesti-online.com/Vesti/Ex-YU/520653/Tuzilac-zabranio-posetu-Dorinu>

Mitglied der Rechtsanwaltschaft Anwaltskollektiv und der Demokratischen JuristInnen Schweiz  
Vorstandsmitglied des Vereins PSYCHEX

4

*Doch die Staatsanwaltschaft um Thomas Homberger begnügte sich damals nicht damit, Anwälte und Menschenrechtler zu belügen. Auch der deutsche Ahriman-Verlag, bei dem ich mehrere Bücher veröffentlichte, wurde von den gleichen Behördenkriminellen hemmungslos angelogen. Am 23. Juli 2015 suchte eine Mitarbeiterin des Ahriman-Verlages das Untersuchungsgefängnis Waaghof auf und beantragte eine Besuchserlaubnis. Diese wurde jedoch verweigert, mit der Begründung, dass ich diese Person nicht kennen würde... Zum Vergleich: während meiner gesamten Haftzeit durfte mich nur eine einzige Person besuchen. Es handelte sich um einen gewissen Herrn Kaspar Trümpy, den ich damals nicht persönlich kannte. Herr Trümpy und ich konnten jedoch kaum etwas zusammen reden, da wir mehrfach unterbrochen wurden, dass wir über diese und jene Themen nicht reden dürften. Wie konnte man nun eine Vertreterin des Ahriman-Verlages abweisen, unter der Begründung, dass ich diese Person nicht kannte, während ich in Wirklichkeit meinen einzigen Besucher, Herrn Kaspar Trümpy, nicht persönlich kannte? Die Antwort darauf werden gewisse kriminelle Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft Basel nicht geben können.*

Freiburg, den 21.09.2018

**Bestätigung:**

Hiermit bestätigen wir, daß eine Mitarbeiterin von uns am 23.07.2015 um 10.45 Uhr das erste Mal im Untersuchungsgefängnis, Innere Margaretenstr. 18, Basel, um eine Besucherlaubnis bei Alexander Dorin nachgesucht hat. Sie sollte zunächst abgewiesen werden, konnte dann aber erreichen, daß von der Anmeldung aus telefonisch nachgefragt wurde. Daraufhin mußte sie ihren Ausweis vorlegen, und ihre Daten wurden aufgenommen.

Da aber der zuständige Sachbearbeiter besetzt sei, solle sie ihre Telefon-Nr. dalassen, dieser werde sie dann zurückrufen. Unsere Mitarbeiterin lehnt dies ab und erscheint um 11.50 Uhr das zweite Mal an der Anmeldung des Untersuchungsgefängnisses und fragt nach, ob der zuständige Sachbearbeiter jetzt zu sprechen sei, und bemerkt währenddessen, wie schnell ein Zettel auf dem Schreibtisch mit ihrem Namen umgedreht wird. Ihr wird mitgeteilt, daß jetzt Mittagspause sei.

Dritter Versuch um 13.10 Uhr. Der Sachbearbeiter wird angerufen, kommt dann in den Vorraum und will wissen, was er denn für unsere Mitarbeiterin tun könne. Auf die Frage, warum denn die Genehmigung der Besucherlaubnis so lange dauere, erwidert er, sie bekäme keine: Alexander Dorin kenne sie nicht, kenne ihren Namen nicht, und er wünsche keinen Besuch.

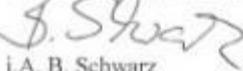
Solange der Inhaftierte einem Besuch nicht zustimme, würde eine Genehmigung nicht erteilt, und schließlich könne sie ja auch eine Journalistin sein.

Sie erwähnt, daß sie über Alexander Dorins Anwalt Kontakt zu ihm aufnehmen werde.

Auf ihre Frage, ob Alexander Dorin denn überhaupt Besuch bekäme, wurde dies bejaht. Seltsam also, daß er angeblich keinen Besuch zu empfangen wünsche.

Die Mitarbeiterin unseres Verlages ist jederzeit zu einer Aussage bereit, sollte dies notwendig werden.

Mit freundlichen Grüßen



I.A. B. Schwarz  
Ahriman-Verlag



*Die gleiche Staatsanwaltschaft terrorisierte auch unterschiedliche Leute aus meinem Bekanntenkreis. So wurde ein mit mir befreundeter Basler Journalist beschuldigt, er habe bei mir Hanf gekauft. Dieser Mann arbeitet nebenbei zu 40% in einer Gärtnerei, bei der ich jedes Jahr Balkonpflanzen bestelle. Die Staatsanwaltschaft erfand die Geschichte, dass dieser Journalist bei mir insgesamt 600 Gamm Hanf gekauft habe, ohne ihn jemals anzuhalten oder zu durchsuchen. Der Mann konnte per Blutprobe beweisen, dass er kein Hanfkonsument ist – jedoch erhielt er nie die Nachricht, dass das Verfahren gegen ihn eingestellt sei.*

Basel, 04. November 2018

Mein Name ist \_\_\_\_\_, ich arbeite als freischaffender Autor und Videojournalist. Zu 40% bin ich bei einer Gärtnerei als Kurierfahrer und Hilfgärtner angestellt.

Ich arbeitete als Autor (Übersetzungen und Korrespondenz) für \_\_\_\_\_ und belieferte ihn mit Sommerflor von der Gärtnerei. Als Boris verhaftet worden ist, stand ich erst einmal vor Räteln. Monate später erhielt ich von der Staatsanwaltschaft Basel eine Vorladung als BESCHULDIGTER im Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz. Mir wurde vorgeworfen, ich hätte mindestens 600 Gramm Marihuana bei \_\_\_\_\_ eingekauft. Die Zahl setzte sich aus den Mengen der Besuche und einer ungefähren Annahme über der jeweils eingekauften Menge zusammen.

Während der polizeilichen Überwachung von Boris wurde meine Besuche gezählt und ich wurde auf seinem Balkon gefilmt. Ich bin KEIN Marihuana-Konsument und verlangte eine Urinprobe abzugeben. Die war selbstverständlich unbelastet. Ich konnte durch meine Unterlagen (Korrespondenz und Übersetzungen) klar beweisen, dass ich Gründe genug hatte, bei \_\_\_\_\_ zu verkehren. Und auf der Filmaufnahme war deutlich zu sehen, dass ich Balkonkästen für HÄNGEBEGONIEN (!) montierte.

Ich habe nie mehr von der Staatsanwaltschaft gehört, allerdings auch nicht, dass mein Verfahren eingestellt worden sei. Immerhin wurde ein Verfahren wegen Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz eröffnet. Das ist jetzt über drei Jahre her.

\_\_\_\_\_, geb. 02.09.1965; Delsbergerallee 42, 4053 Basel



### AMTLICHE BEGLAUBIGUNG

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift von

von **Trubschachen BE** wohnhaft in **Basel**  
geboren am **02.09.1965**

ausgewiesen durch den/die **ID E1946078**  
wird hiermit bezeugt.

Nr. **140742** Taxe **CHF 15.00**

Basel, **07.11.2018**

**BEGLAUBIGUNGSBÜRO  
DES KANTONS BASEL-STADT**

**Dominik Brodbeck**

Die Beglaubigung bezieht sich **ausschliesslich** auf die  
Unterschrift und nicht auf den Inhalt oder die Echtheit des unter-  
zeichneten Dokumentes.



*Einem anderen Bekannten warf die Staatsanwaltschaft den gleichen Schwachsinn vor. Auch dieser Mann, der mit mir hauptsächlich aufgrund meiner politischen Aktivitäten verkehrte, wurde von Ermittlern der Staatsanwaltschaft diverse male vor meiner Liegenschaft fotografiert. Für diese Spinner offensichtlich Grund genug, dem Mann vorzuwerfen, er habe bei mir Hanf gekauft. Es wurde ihm vorgeworfen, er sei ein Hanfkonsument. Als er ebenfalls einen Bluttest machen liess, der negativ ausfiel, verdrehte die Staatsanwaltschaft die ganze Geschichte nochmals und behauptete, er sei demnach ein Hanfdealer! Fast schon überflüssig zu erklären, dass auch dieser Bekannte von mir niemals vor meinem Haus angehalten oder durchsucht worden ist. Übrigens wurde keiner der Beschuldigten vor meinem Haus kontrolliert, was die ganze Geschichte noch absurder macht.*

*Dieser Mann erhielt übrigens eine Geldbusse von 12'000 sfr! Er bezahlte das Geld bisher zwar nicht ein, jedoch ist diese Geldbusse bereits ein Skandal, den man höchstens in einer Bananenrepublik erwarten würde. Wie kann man Menschen aufgrund von nichts ein Bussgeld auferlegen? Kommt noch dazu, dass es in meinem Fall bereits seit vier Jahren keine Anklageschrift und keinen Prozess gibt. Wie kann man demnach ohne Prozess und Schuldspruch überhaupt Geldbussen verteilen?*

Mein Name ist \_\_\_\_\_, geboren am 17. 07. 1982 in Basel. Ich kenne Herrn \_\_\_\_\_ aus Basel bereits seit vielen Jahren. Vor allem im Zusammenhang mit seinen Büchern über die Kriege im ehemaligen Jugoslawien, die er unter dem Pseudonym Alexander Dorin schreibt.

Bis zum Sommer 2015 war ich in regelmässigem Kontakt mit \_\_\_\_\_, den ich öfters zuhause besuchte. Meine politische Interessiertheit verband mich mit Herrn \_\_\_\_\_, da er auf dem Gebiet Serbiens und Teilen Bosniens als ein äusserst sachkundiger Publizist im Zusammenhang mit den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien bekannt ist. Ich kaufte Herrn \_\_\_\_\_ sehr oft Exemplare seiner Bücher ab, wobei er mir immer wieder auch Exemplare schenkte, die ich in meinem Bekanntenkreis verteilte. Ich wollte damit diverse meiner Bekannten aufklären, die aufgrund der verzerrten Berichterstattung der Schweizer Massenmedien über die Kriege im ehemaligen Jugoslawien ein völlig falsches Bild dieser Kriege besaßen.

Im Juni 2015 erfuhr ich aus dem Internet, dass ein Spezialkommando der Basler Polizei Herrn \_\_\_\_\_ in seinem Haus überfallen, entführt und im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt eingesperrt hat. Die gleichen Quellen im Internet informierten darüber, dass dieser Überfall politisch motiviert sei und dass Herr \_\_\_\_\_ von den Basler Polizeibehörden aufgrund seiner politischen Aktivitäten verfolgt würde.

Eines Tages wurde ich von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt vorgeladen. Wenn ich mich nicht täusche, so handelte es sich ebenfalls um den Sommer 2015, das genaue Datum ist der Staatsanwaltschaft bekannt. Während des Gesprächs wurde ich vom zuständigen Ermittler beschuldigt, ich hätte bei Herrn \_\_\_\_\_ Hanf gekauft. Als 'Beweis' wurden mir Fotos vorgelegt, auf denen ich vor Herrn \_\_\_\_\_ Liegenschaft an der Tellstrasse 29 in Basel zu sehen war. Obwohl ich erklärte, dass ich Herrn \_\_\_\_\_ ausschliesslich im Zusammenhang mit seinen Büchern kannte und er mir auch des Öfteren diverse Kleidungsstücke schenkte die er nicht brauchte oder ihm nicht mehr gefielen, warf mir der Ermittler vor, ich sei ein Hanfkonsument, der bei Herrn \_\_\_\_\_ mindestens ca. 36 mal Hanf gekauft habe - alles in allem soll es ca. ein Kilo gewesen sein.

Daraufhin liess ich auf meinen Wunsch einen Urintest machen, der eindeutig ergab, dass ich kein Hanfkonsument bin. Infolge dessen drehte der Ermittler die ganze Geschichte ganz einfach um und behauptete, ich sei demnach ein Hanfdealer. Auf meine Frage, weshalb ich dann vor der Liegenschaft von der Polizei nie durchsucht worden bin, erfolgte keine vernünftige Antwort, genauer gesagt bekam ich bis heute keine Antwort.

Die Basler Staatsanwaltschaft begründete ihr Verhalten jedoch damit, Herr \_\_\_\_\_ habe mich in seinen Aussagen während der Untersuchungshaft belastet. Ich fragte bei Herrn \_\_\_\_\_ nach dessen Haftentlassung an, ob das wahr sei. Herr \_\_\_\_\_ verneinte das ausdrücklich. Er erklärte mir, dass während seiner gesamten Haftzeit sein damaliger Anwalt Stefan Suter so gut wie nie anwesend gewesen sei. Die Protokolle beweisen anscheinend, dass das tatsächlich wahr ist. Diesen Umstand hätten die Ermittler schamlos ausgenutzt, um Herrn \_\_\_\_\_ auf verschiedene Weise zu terrorisieren und zu erpressen. Man habe ihm u.a. mit massiver Haftverlängerung gedroht, wenn er die Texte nicht unterschreibe, die ihm die Ermittler vorgelegt hatten. Herr \_\_\_\_\_ erklärte mir, er habe den Ermittlern ab einem gewissen Punkt gesagt, sie könnten ihm vorlegen was sie wollten, er käme ja gegen diesen Terror so oder so nicht an. Er unterschrieb diverse Protokolle mit Aussagen, die er gar nie gemacht hatte, um so weiterem Haftterror zu entgehen. Zudem berief sich Herr \_\_\_\_\_ auf sein Recht als Untersuchungsgefangener, während der Haft nicht die Wahrheit sprechen zu müssen.

Herr \_\_\_\_\_ erklärte mir, dass er während des letzten Tages seiner Haftzeit in Anwesenheit eines Anwalts und eines weiteren Zeugen erklärte, dass er von den Ermittlern der Basler Staatsanwaltschaft unter Anwendung von Terror und Erpressungen genötigt wurde, vorgefertigte

Protokolle zu unterschreiben. Ich berufe mich u.a. auf dieses Protokoll als Beweis dafür, dass ich von der Basler Staatsanwaltschaft falsch beschuldigt werde. Zudem erklärte Herr [redacted], dass er im April 2017 während einer Vorladung mit der Staatsanwaltschaft Basel-Land nochmals ausdrücklich erklärte, von Ermittlern der Staatsanwaltschaft Basel Stadt terrorisiert, erpresst und genötigt wurde. Herrn [redacted] Aussagen wurden protokolliert, zudem war als Zeuge ein Herr Jeremy Beyeler anwesend. Ich berufe mich zusätzlich auch auf dieses Protokoll, um zusätzlich zu beweisen, dass ich von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt falsch beschuldigt werde. Auch Herr [redacted] bestätigte mir zwischenzeitlich schriftlich, mich nie beschuldigt zu haben, bei ihm Hanf gekauft zu haben, sondern, dass dies erfundene Behauptungen von Ermittlern des Basler Staatsanwaltschaft seien.

Als Konsequenz dieser falschen Beschuldigungen der Basler Staatsanwaltschaft erhielt ich eine Busse von 12'000 Schweizer Franken! Zudem wurde vermerkt, dass meine 'Hanfkundschaft' nicht hätte ermittelt werden können. Ich erhielt demnach eine Busse von rund 12'000 allein deswegen, weil ich vor Herrn [redacted] Liegenschaft fotografiert worden bin - was für mich einen Justizskandal sondergleichen darstellt.



**AMTLICHE BEGLAUBIGUNG**

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift von

von **Basel BS** wohnhaft in **Basel**  
geboren am **17.07.1982**

ausgewiesen durch den/die **ID C9455972**  
wird hiermit bezeugt.

Nr. **144461** Taxe **CHF 15.00**

Basel, **02.01.2019**

**BEGLAUBIGUNGSBÜRO  
DES KANTONS BASEL-STADT**

**Dominik Brodbeck**



Die Beglaubigung bezieht sich **ausschliesslich** auf die  
Unterschrift und nicht auf den Inhalt oder die Echtheit des unter-  
zeichneten Dokumentes.



Basel 07. Januar 2019

Eingeschrieben  
Staatsanwaltschaft Basel-Stadt  
Biningerstrasse 21,  
4051 Basel

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen mich schicke ich Ihnen entlastendes Beweismaterial. Herr [Name] aus Basel, von dem die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt behauptet, dass er mich mit seinen Aussagen schwer belasten würde, übergab mir unlängst seine amtlich beglaubigte Zeugenaussage, in der er mich eindeutig zu 100% entlastet. Diese Zeugenaussage beweist, dass mich die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt falsch belastet und ich zu Unrecht eine Geldbusse erhielt.

Herr [Name] macht die Umstände klar, unter denen die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt zu diversen Aussagen gelangte und die kein gutes Licht auf die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt werfen. Herr beruft sich auf sein Recht als Untersuchungs-Häftling, während der Untersuchungshaft nicht die Wahrheit sprechen zu müssen. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass Aussagen keine rechtliche Gültigkeit besitzen, die ohne die Anwesenheit eines Anwalts gemacht wurden. Ferner erwähnt Herr [Name] in seiner Zeugenaussage, dass er mittlerweile von diversen weiteren Zeugen bestätigt gekriegt hat, dass diese Leute von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ebenfalls falsch beschuldigt werden. Ich werde von Herrn [Name] diese Zeugenaussagen verlangen und als Beweis aufbewahren, falls die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt mich weiterhin falsch beschuldigt.

Ferner gibt Herr [Name] an, dass er bereits am letzten Tag seiner Untersuchungshaft vor einer beschuldigten Person und deren Anwalt aussagte, unter welchen Umständen zahlreiche seiner Aussagen überhaupt entstanden sind. Die Verhöre, die mit Herrn [Name] während seiner Untersuchungshaft geführt wurden, besitzen demnach spätestens seit dem letzten Tag seiner Untersuchungshaft keine Gültigkeit. Ich berufe mich zusätzlich auf dieses Protokoll und werde über Herrn [Name] Anwalt eine Kopie davon verlangen.

Herr [Name] gibt zudem an, die gleichen Aussagen im April 2016 wiederholt zu haben, als er bei einem Ermittler der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt zur Konfrontation mit einem gewissen Herrn Jeremy Beyeler erschienen musste. Ich werde Herrn Krljic darum bitten, dass er mir über seinen Anwalt ebenfalls eine Kopie dieser zweiten Zeugenaussage zukommen lässt.

Ich möchte Sie auffordern, dass Sie mir umgehend bestätigen, dass das Verfahren gegen mich sofort eingestellt wird. Sollte das in den nächsten Wochen nicht geschehen, so sehe ich mich gezwungen, zusammen mit Herrn [Name] gegen die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt eine Anzeige wegen Verleumdung und versuchter finanzieller Schädigung zu verklagen.

Mit Freundlichen Grüßen



Ich, \_\_\_\_\_, geb. am 08. 11. 1967 in Basel, gebe folgende Aussage zu Protokoll. Am 16. Juni 2015 wurde ich von einer Spezialeinheit der Basler Polizei verhaftet, mit Schusswaffen bedroht, geschlagen, entführt und im Basler Untersuchungsgefängnis Waaghof interniert, wo ich zunächst zu drei Monaten Untersuchungshaft verurteilt wurde, die dann auf vier Monate verlängert wurde. Meine Verhaftung war politisch motiviert, da ich als Enthüllungsauteur unter dem Pseudonym Alexander Dorin brisante Veröffentlichungen machte, was bei einigen Institutionen und Kreisen offensichtlich Unbehagen auslöste, was diese wiederum dazu motivierte, mich anzugreifen. Meine Anschuldigungen gegen die Basler Staatsanwaltschaft kann ich mittlerweile anhand von Zeugenaussagen und anderen Fakten beweisen.

Während meiner mehrmonatigen Internierung wurde ich von Mitarbeitern der Basler Staatsanwaltschaft auf unterschiedliche Weise massiv terrorisiert, erpresst und genötigt. Detaillierte Angaben über die Art dieses Staatsanwaltschaft-Terrors findet man im Internet, wenn man den Namen Alexander Dorin eingibt, so dass ich diese ganzen Terrormethoden und Menschenrechtsverletzungen hier im einzelnen nicht wiederzugeben brauche. Vielleicht bleibt noch zu erwähnen, dass der schlimmste Terror gegen mich von einem gewissen Kommissar Michael Wilhelm ausgeübt wurde, obwohl bereits sein Vorgänger, ein Kommissar Roppel, erpresserische Methoden angewendet hat und mir Dinge aufdrängte, mit denen ich absolut nichts zu tun habe. Auch ein dritter Kommissar, er heisst Altenbach oder so ähnlich, bedrängte, erpresste, nötigte und terrorisierte mich ebenfalls massiv. Diese korrupten Staatsanwaltschafts-Mitarbeiter, anders kann ich diese Verbrecher nicht nennen, agierten zwar 'nur' im Auftrag ihres Chefs Thomas Homberger, der ebenfalls sein Amt missbrauchte, in dem er den ganzen Terror gegen meine Person anzettelte, jedoch macht das ihr kriminelles und rechtswidriges Verhalten um keinen Deut besser.

Ich erzählte diesen Kommissaren während meiner Internierung von Anfang an, dass ich gegen ihre Terrormethoden so oder so keine Chance hätte, da ich ihnen als Gefangener macht- und schutzlos ausgeliefert war. Es ergab sich zudem, dass mein damaliger Anwalt, Herr Stefan Suter aus Basel, praktisch nie Zeit hatte und während der Terror-Verhöre der Kommissare fast nie anwesend war. Ein Umstand, den diese Kommissare schamlos ausnutzten, um mich zu erpressen, nötigen und zu terrorisieren. Mir wurden regelmässig Behauptung vorgelegt, die nicht von mir stammen und bei denen es sich um erfundene Geschichte der Staatsanwaltschaft handelte. Mir wurde von diesen Kriminellen lautstark und füssterst aggressiv klargemacht, dass ich so lange nicht mehr au dem Gefängnis herauskomme, bis ich ihre verdrehten Tatsachen unterschreibe.

Bereits während meiner Internierung erfähr ich, dass ein Untersuchungshilffling nicht die Wahrheit sprechen muss, erst vor Gericht muss er die Wahrheit erzählen. Es gehört demnach zum Grundrecht eines Gefangenen, nicht die Wahrheit sprechen zu müssen. Zudem besitzen Aussagen von Gefangenen, die ohne die Anwesenheit eines Anwaltes gemacht werden, vor Gericht so oder so keine Gültigkeit und sind vor Gericht auch nicht verwendbar (Bundesgerichtsentscheid). Unter dem enormen Terror der Basler Staatsanwaltschaft, der absolut mit Menschenrechtsverletzungen gleichzusetzen ist, unterschrieb ich mir vorgelegte Protokolle, deren Inhalt ich grösstenteils nicht einmal kannte. Ich protestierte anfangs noch dagegen, hatte jedoch gegen die Übermacht der Terror ausübenden Staatsanwaltschaft-Ermittler keine Chance.

Erst am letzten Tag meiner Internierung konnte ich endlich vor Zeugen davon sprechen, dass ich von Staatsanwaltschafts-Mitarbeitern seit Monaten genötigt, erpresst und terrorisiert werde. An diesem letzten Tag wurde ich nämlich zu einem Konfrontationsgespräch mit einem Mann gebracht, der von der Staatsanwaltschaft beschuldigt wurde, er habe bei mir Hanf gekauft. Der Mann erschien zur Konfrontation zum Glück in Begleitung eines Rechtsanwalts. Zum ersten mal seit Monaten konnte ich endlich vor zwei Zeugen davon berichten, auf welche Weise mich die Mitarbeiter der Basler Staatsanwaltschaft terrorisieren, erpressen und nötigen. Der anwesende Anwalt sagte, dass sei nicht das erste mal, dass er von solchen Methoden hört. Meine Aussagen mussten von der

schreibenden Kommissarin wohl oder übel zu Protokoll genommen werden und dienen als Beweis dafür, dass ich mich bereits während meiner Internierung vor Zeugen über den Terror beschwerte, den Mitarbeiter der Basler Staatsanwaltschaft gegen mich ausübten und unter welchem Umständen es zu gewissen 'Aussagen' meinerseits gekommen ist.

Im April 2016, Monate nach meiner Haftentlassung, wurde ich erneut zu einer Konfrontation aufgefordert. Dieses mal von der Staatsanwaltschaft Basel Land, da der beschuldigte Mann, Herr Jeremy Beyeler, in Baselland wohnte. Ich konnte abermals davon erzählen, dass ich während meiner Internierung im Basler Untersuchungsgefängnis während Monaten erpresst, terrorisiert und genötigt wurde, damit die Basler Staatsanwaltschaft auf diese Weise zu den 'Beweisen' für ihre ganzen Lügen kommt. Der Basellandschaftliche Staatsanwaltschafts-Mitarbeiter, ein gewisser Herr Leoni, musste meine Aussagen wohl oder übel zu Protokoll nehmen, auch wenn ihm das offensichtlich gar nicht behagte. Auch diese Aussagen von mir dienen als Beweis. Es bleibt noch zuzufügen, dass der damals falsch beschuldigte Jeremy Beyeler, dem man ebenfalls vorwarf, er habe bei mir Hanf gekauft, während der Konfrontation mit mir erklärte, er habe im Internet gelesen, dass ich von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt aufgrund meiner brisanten politischen Enthüllungen verfolgt und terrorisiert werde und dass er in einem politischen Skandal quasi als Kollateralschaden zwischen die Fronten geriet.

Eine von mehreren weiteren Personen, die von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt verleumdet und falsch beschuldigt werden, ist auch Herr [Name] aus Basel. Auch Herr [Name] wird vorgeworfen, er habe bei mir Hanf gekauft und sei ein Hanfkonsument, obwohl das eine ordinäre Lüge der Staatsanwaltschaft Basel ist. Herr [Name] machte damals sogar einen Bluttest, der eindeutig aufzeigte, dass er kein Hanfkonsument ist. Trotzdem hält die Staatsanwaltschaft weiter an ihren Lügen fest und schickte Herr [Name] ohne jeglichen Grund oder Beweis eine Busse in der Höhe von mehreren tausend Franken. Ich weise darauf hin, dass es absolut illegal ist, jemanden ohne jeglichen Beweis und ohne jegliche Gerichtsverhandlung zu verurteilen. Herr [Name] hat mit mir ausschliesslich im Zusammenhang mit meinen politischen Aktivitäten verkehrt und hat niemals von mir Hanf gekauft.

In der Zwischenzeit bestätigten mir zahlreiche Bekannte schriftlich, dass sie von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ebenfalls falsch beschuldigt werden, sie hätten von mir Hanf gekauft, weswegen einige von ihnen auch gebüsst wurden - und das ohne jeglichen Beweis. Die gleichen Zeugen bestätigten, dass Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt versuchten, sie zu erpressen, um so an falsche Geständnisse zu gelangen. Diese Aussagen werden von mir als Beweis für die Gerichtsverhandlung aufbewahrt. Ich protestiere hiermit ausdrücklich gegen das korrupte Vorgehen der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt und weise darauf hin, dass die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt unter Terror erpresste und von mir längst zurückgezogene Aussagen missbraucht, um so durch unberechtigte Bussen illegal an das Geld von unschuldigen Personen zu kommen. Meine Zeugenaussage wurde auch von Russia Today-Reporter John Bosnich als Beweismaterial gefilmt, zudem stelle ich mich als Zeuge zur Verfügung, falls Herr [Name] vor Gericht muss.

Basel, 02. 01. 2019



## AMTLICHE BEGLAUBIGUNG

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift von

von **Birsfelden BL** wohnhaft in **Basel**  
geboren am **08.11.1967**

ausgewiesen durch den/die ID **C7583611**  
wird hiermit bezeugt.

Nr. **144653** Taxe **CHF 15.00**

Basel, **07.01.2019**

**BEGLAUBIGUNGSBÜRO  
DES KANTONS BASEL-STADT**

**Jessica Lack**



Die Beglaubigung bezieht sich ausschliesslich auf die  
Unterschrift und nicht auf den Inhalt oder die Echtheit des unter-  
zeichneten Dokumentes.



Kopien d  
John Bostin  
Jus

*Ein anderer Bekannter von mir wurde von der Staatsanwaltschaft noch viel massiver terrorisiert. Auch dieser Mann erhielt eine Geldbusse von mehreren tausend Schweizer Franken. Der Grund: er wurde vor meiner Liegenschaft ebenfalls fotografiert und beschuldigt, er habe bei mir Hanf gekauft. Er zahlte die Geldbusse logischerweise nicht ein, da es sich bei den Beschuldigungen der Staatsanwaltschaft um reine Fantasie-Konstrukte handelt. Das führte schliesslich dazu, dass dieser Mann eines morgens in seiner Wohnung verhaftet und über Umwege in das Basler Untersuchungsgefängnis Waaghof gebracht wurde. Dort wurde ihm eröffnet, er müsse die nicht bezahlte Geldbusse absitzen... Ein Bekannter von ihm musste ihn Tage später freikaufen, sonst hätte er wochenlang im Gefängnis sitzen müssen. Dieses kriminelle Verhalten der Staatsanwaltschaft Basel erfüllt die Tatbestände der Entführung, Freiheitsberaubung, Nötigung, finanzielle Schädigung, Erpressung usw.*

Ich heisse \_\_\_\_\_, geboren am 16. 03. 1965 in Basel, wohnhaft in Basel (Heimatort Landiswil). Herr \_\_\_\_\_ kenne ich bereits seit 1981. Wir verkehrten als Jugendliche in den gleichen Kreisen. Während der letzten paar Jahre liefen wir uns einige male über den Weg und diskutierten über gemeinsame Bekannte und andere Sachen. Besonders interessierte mich für Herrn Krljic's publizistische Tätigkeit, da ich seit Jahren wusste, dass er unter der Verwendung eines Pseudonyms für zwei deutsche Verlage und diverse kritische und unabhängigen Medien Bücher mit brisantem politischen Inhalt schrieb, was ihm bereits vor 2015 z.T. massive Probleme einbrachten, den Grossteil davon in der Schweiz. Zudem mochte Herr \_\_\_\_\_ meinen Hund, den ich während gelegentlichen Besuchen mitbrachte und mit dem er gerne spielte.

Im Sommer 2015 erfuh ich von gemeinsamen Bekannten, dass Herr \_\_\_\_\_ während eines Überfalls eines Sonderkommandos der Basler Polizei in seinem Haus überfallen, verhaftet und im Basler Untersuchungsgefängnis Waaghof eingesperrt wurde. Ich konnte mir das absolut nicht erklären und hoffte, dass er nicht schon wieder wegen seiner Veröffentlichung Probleme gekriegt hat. Ich wusste nämlich, dass er bisher nicht nur von diversen Schweizer Massenmedien angegriffen wurde, sondern darüber hinaus bereits 2005 von der Polizei vor seiner Liegenschaft aufgegriffen und für eine Nacht in das Untersuchungsgefängnis Waaghof gebracht wurde. Dort wurde er von Wärtern zusammenschlagen um am nächsten Tag, ohne jegliche Erklärung, wieder auf freien Fuss gesetzt. Ich erinnere mich daran, dass er kurze Zeit danach auf der Strasse zusammenbrach und mit dem Notfall ins Basler Kantonsspital gebracht wurde, wo man einen Ausfall des Gleichgewichtsorgans feststellte. Er lag fast eine Woche im Spital und hatte während Monaten massive Probleme mit dem Gleichgewicht. Herr \_\_\_\_\_ erklärte sich seine Misshandlung damit, dass er vorher bereits mit einem Basler Fernsehkanal Probleme aufgrund seiner Bücher hatte. In diesem Zusammenhang wurde er damals von einem Kommissar der Basler Staatsanwaltschaft vorgeladen, der ihn während eines Gesprächs davor warnte, die Schweizer Massenmedien nicht nochmals öffentlich infrage zu stellen und zu kritisieren. Zudem verwies Herr \_\_\_\_\_ während persönlichen Gesprächen mit mir auf den Umstand, dass er von der Polizei nie eine Erklärung für seine Verhaftung und Misshandlung erhalten hat.

Eine gewisse Zeit nach Herrn \_\_\_\_\_ Verhaftung wurde ich von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt vorgeladen. Man legte mir mehrere Fotos vor auf denen ich vor Herrn \_\_\_\_\_ Liegenschaft zu sehen bin. Mir wurde vorgeworfen, dass ich in der Liegenschaft entweder Hanf gekauft oder verkauft habe, was eine absolute Lüge ist. Ich hatte im Zusammenhang mit Herrn \_\_\_\_\_ noch nie im leben etwas mit Hanf zu tun gehabt. Auch wurde ich vor Herrn \_\_\_\_\_ Liegenschaft niemals von der Polizei oder sonst wem durchsucht. Alleine die Fotos wurden von der Staatsanwaltschaft als 'Beweis' angeführt, dass ich in der Liegenschaft Hanf gekauft oder verkauft hätte, was natürlich absolut unzulässig und absurd ist. Trotzdem fantasierte die Staatsanwaltschaft, ohne den geringsten Beweis anzuführen, eine gewisse Summe Hanf zusammen, die ich gekauft haben soll. Infolge dessen wurde ich zu einer Geldstrafe in der Höhe von mehren tausend Franken verurteilt! Ich weigerte mich selbstverständlich, diese enorm hohe Summe für ein von der Staatsanwaltschaft frei

erfundenes Delikt zu bezahlen. Die Folge davon war, dass es eines frühen Morgens bei mir in der Wohnung klingelte. Ich öffnete die Türe und sah vor mir mehrere Polizeibeamte, die mir eröffneten, dass ich wegen einer nichtbezahlten Busse nun ins Gefängnis müsse.

Zunächst wurde ich zur Polizeiwache Kannenfeld in Basel gebracht. Aufgrund meines Einwands, dass ich aufgrund meiner schweren Klaustrophobie, die mir von einem Psychiater bereits früher attestiert wurde, nicht haftfähig bin, wurde ein sogenannter Kantonsarzt herbeigezogen, der meinen Zustand zusätzlich beurteilte. Auch der Kantonsarzt stellte fest, dass ich nicht haftfähig bin und zunächst in die Psychiatrische Universitätsklinik (PUK) gebracht werden soll. In der PUK wurde ich mit Medikamenten vollgestopft. Als nächstes wachte ich völlig benebelt im Basler Untersuchungsgefängnis Waaghof wieder auf. Dort verbrachte ich mehrere Tage, wo ich erneut mit Medikamenten vollgestopft wurde. Nach mehreren Tagen wurde ich darüber informiert, dass ein Freund von mir die Busse bezahlt hat und ich das Gefängnis wieder verlassen könne. Nach meiner Freilassung stand ich noch tagelang unter dem Einfluss schwerer Medikamente, zudem leide ich seither an massiven posttraumatischen Beschwerden. Ich weiss bis heute nicht, wer dafür verantwortlich ist, dass ich von der PUK ins Gefängnis geworfen wurde.

Ich muss abschliessend feststellen, dass sich die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, ohne jeglichen nachvollziehbaren Grund oder Beweis, der Entführung, Freiheitsberaubung, Nötigung und finanziellen Schädigung schuldig gemacht hat, zudem wurde mir das Grundrecht auf adäquate medizinische Versorgung verweigert, was einen massiven Bruch des Europäischen und Schweizerischen Menschenrechts darstellt. Im Internet ist mittlerweile vielfach zu lesen, dass die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt auf Herrn , aufgrund seiner publizistischen Tätigkeit losgegangen ist. Ich fand mich quasi als Kollateralschaden in einem politischen Skandal wieder. Ich werde alles hier geschriebene nötigenfalls auch vor Gericht als Zeuge bestätigen, zudem werde ich mich, wenn es so weit ist, ebenfalls an Herrn Klage gegen die verantwortlichen Personen beteiligen. Meine Zeugenaussage stelle ich zudem diversen Medien zur Verfügung.

Basel den 14. 11. 2018



### AMTLICHE BEGLAUBIGUNG

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift von

von **Birsfelden BL** wohnhaft in **Basel**  
geboren am **08.11.1967**

ausgewiesen durch den/die **ID C7583611**  
wird hiermit bezeugt.

Nr. **141153** Taxe **CHF 15.00**

Basel, **14.11.2018**

**BEGLAUBIGUNGSBÜRO  
DES KANTONS BASEL-STADT**

**Stephan-Schefer**



Die Beglaubigung bezieht sich **ausschliesslich** auf die  
**Unterschrift** und nicht auf den Inhalt oder die Echtheit des unter-  
zeichneten Dokumentes.



*Beim nächsten Fall muss man bereits von Behördenfaschismus reden, denn er übersteigt in Sachen Brutalität die anderen Fälle sogar noch. In meiner Liegenschaft wohnte im zweiten Stock während Jahren eine Frau, zusammen mit ihrem damaligen Lebenspartner. Die ursprünglich aus Polen stammende Frau versuchte in der Schweiz Arbeit zu finden und dadurch Fuss zu fassen. So half sie hier und dort mal in einem Restaurant aus und arbeitete zuletzt bei einem Bauernhof auf dem Bio-Gemüse produziert wurde.*

*Am Tag der Erstürmung meiner Liegenschaft drang die Sondereinheit auch in die Wohnung der Frau und ihres Lebenspartners ein. Sie und ihr Partner wurden ebenfalls zu Boden geworfen, während man der Frau mit Stiefeln auf den Rücken trat und ihr eine automatische Schusswaffe an die Schläfe hielt (ihrem Partner ebenfalls). Das Paar wurde ebenfalls an Händen und Füßen gefesselt und ihnen eine Art Maske über die Köpfe gezogen.*

*Als erstes wurde die Frau aus dem Haus geschleppt und an einen Ort gebracht, den sie nicht identifizieren kann. Eine geschätzte Stunde später wurde sie erneut an ihren Wohnort zurückgebracht. Dort wurde sie von Angehörigen der Staatsanwaltschaft in die Wohnung im Erdgeschoss gebracht, die damals von einem Mann angemietet wurde, der gerade dabei war, eine Forex-Firma zu gründen (Devisenhandel). Die Frau protestierte und fragte nach dem Grund dafür, weshalb man sie in die Wohnung einer anderen Person schleppt. Zur Antwort erhielt sie folgendes:» **halte deine Schnauze, setz dich hin und schau zu!**«*

Anschliessend öffnete einer der anwesenden Staatsanwaltschafts-Mitarbeiter die Türe eines Einbauschranks, den diese Männer angeblich vor kurzem aufgebrochen hatten, wobei einer der Männer eine Art Plastiksack oder Plastikbehälter herauszog und der Frau vor die Nase hielt und sie mit «**und was ist das?**» anschnauzte. Während späterer Verhöre stellte sich heraus, dass die Staatsanwaltschaft behauptete, in dem Säckchen sei Hanf gewesen.

#### Zeugenaussage

Ich, \_\_\_\_\_, ledige \_\_\_\_\_ geb. am 20. 11. 1969 in Polen, gebe folgende Aussage zu Protokoll. Bei der Übersetzung meiner Zeugenaussage waren mir eine ein polnische Bekannte, die perfekt deutsch spricht, und mein Mann behilflich.

Ich war bis Ende August 2017 an der Tellstrasse 29 in 4053 Basel wohnhaft, wo ich eine zwei Zimmer Wohnung mit meinem damaligen Partner \_\_\_\_\_ bewohnte. Am 16. Juni 2015 drang ein x-köpfiges maskiertes und bewaffnetes Sonderkommando der Basler Polizei in unsere Wohnung ein. Mehrere Männer gingen auf mich los, rissen mich zu Boden, standen mit den Stiefeln auf mein Rücken und hielten mir eine Maschinenpistole an den Kopf. Ich dachte im ersten Moment anhand der enormen Brutalität des Überfalls, dass ich jetzt erschossen werde – seither leide ich an regelmässig wiederkehrenden Angst-Attacken. Man band mir meine Hände hinter meinem Rücken eng und sehr schmerzhaft zusammen und fesselte auch meine Beine. Anschliessend zog man mir eine Art Stoffmaske über den Kopf, so dass ich nichts mehr sehen konnte.

Ich wurde in ein Auto gebracht, wo man mich in eine Art engen Käfig sperrte. Dann wurde ich an einen Ort gefahren, den ich nicht identifizieren kann. Nach ca. einer Stunde wurde mir eröffnet, dass ich jetzt zurück in die Tellstrasse 29 gefahren werde. Danach wurde ich, immer noch gefesselt, an meinen Wohnort gebracht.

In der Tellstrasse wurde ich zuerst in die Parterre-Wohnung gezerrt, die mit mir nichts zu tun hat, da ich selber die Wohnung im zweiten Stock bewohnte. Dort fragte ich die anwesenden Männer weshalb ich in die Parterre-Wohnung geschleppt wurde, die ich nicht bewohnte. Als Antwort erhielt ich von einem äusserst aggressiv schreienden Mann folgendes: ‚halte deine Schnauze, setz dich hin und schaue zu!‘.

Der Mann öffnete die bereits offenstehende Türe eines Einbauschranks, griff in den Schrank und holte einen Plastiksack von vielleicht 30 Cm hervor und fragte mich ‚was soll das?‘ Ich antwortete, dass ich keine Ahnung hätte, dass das nicht meine Wohnung sei. Ich weiss bis heute nicht was mir da gezeigt wurde und um was es genau ging. Anschliessend wurde ich in das Basler Untersuchungsgefängnis Waaghof gebracht. Dort wurde mir vorgeworfen, dass ich einer internationalen Bande angehören soll, die mit Hanf handelte. Deswegen sei ich zu vorläufig mindestens drei Monaten Untersuchungshaft verurteilt worden.

Während der mehrmonatigen Untersuchungshaft wurde mir erneut immer vorgeworfen, ich sei Teil einer internationalen Bande. Beweise wurden mir während der gesamten Haftzeit selbstverständlich keine vorgelegt. Bis auf haltlose Beschuldigungen und Unterstellungen sah ich während der gesamten Haftzeit rein gar nichts.

Etwa einen Monat vor Ende meiner Haftzeit, was ich damals noch nicht wusste, wurde mein Pflichtverteidiger von einem anderen Anwalt vertreten. Diese Vertretung meines Pflichtverteidigers schlug mir vor, dass ich einen sogenannten Deal mit der Staatsanwaltschaft eingehen solle. Ich fragte weshalb ich einen Deal eingehen sollte, da ich nichts verbrochen und auch nichts zu verstecken habe. Ich fügte hinzu, dass ich auf solch einen faulen Deal auf keinen Fall eingehe, da ich während meiner gesamten Wohnzeit an der

Tellstrasse 29 niemals etwas mitgekriegt habe, das die Vorwürfe der Basler Staatsanwaltschaft bestätigen würde.

Nach meiner Freilassung nach drei Monate kriege ich eine ganze Reihe von Repressalien gegen mich zu spüren gekriegt, die ich darauf zurückführe, dass mich die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt für ihre Ziele nicht instrumentalisieren konnte. Die erste Schikane bestand darin, dass ich während ca. vierzehn Monaten meinen Pass nicht mehr zurückgekriegt habe, was meine Bewegungsfreiheit völlig einschränkte. Ich konnte nicht einmal meine kranke Mutter in Polen besuchen. Mir wurde mitgeteilt, dass ich aus Gründen der ‚Fluchtgefahr‘ meinen Ausweis vorerst nicht zurückerhalte. Doch weshalb hätte ich nach der Entlassung aus der Untersuchungshaft flüchten sollen, ich hatte ja nichts verbrochen.

Ich bemühte mich intensiv um eine neue Arbeit, bis ich schliesslich im Altersheim Birsfelden eine Arbeit als Alterspflegerin antrat, die ich während ca. eines Jahres erfolgreich ausübte. Erfolgreich deshalb, weil mir die Arbeit gefiel und ich nur allerbeste Zeugnisse erhielt. Trotz dieser sehr guten Zeugnisse wurde mir von der Leitung des Altersheims in Birsfelden mitgeteilt, dass ich nun doch keine Verlängerung des Arbeitsvertrages erhalte, was ich anhand der der guten Zeugnisse zunächst überhaupt nicht verstand.

Kurz darauf erfuhr ich den Grund. Vom Migrationsamt Basel-Stadt wurde mir mitgeteilt, dass ich keine Aufenthaltserlaubnis mehr erhalte. Als Grund wurde mir die frei erfundene Behauptung vorgehalten, ich hätte mich während meines Aufenthaltes in der Schweiz zu oft und zu lange in Polen aufgehalten, was eine absolute Lüge ist. Ich war lediglich wenige Male und nur kurz abwesend, wenn ich (nach der Rückgabe meines Passes) meine kranke Mutter kurz besuchte. Im Nachhinein wurde mir klar, dass mich die Behörden aus einem mir nicht bekannten Grund loswerden wollten.

Ich möchte zusätzlich darauf hinweisen, dass ich nicht sicher bin, ob ich während meiner sämtlichen Behördengänge überhaupt richtig beraten und über meine Rechte aufgeklärt wurde, da ich der deutschen Sprache nicht zu 100% mächtig bin.

Ich stelle mich als Zeuge zur Verfügung und erkläre mich bereit, diese Aussagen vor Gericht und diversen Medien zu wiederholen und. Ich werde zudem vor Gericht noch auf weitere Punkte eingehen, die die Menschenrechtsverletzungen der Basler Staatsanwaltschaft gegenüber mir aufzeigen.

Basel, 21. 02. 2019

**AMTLICHE BEGLAUBIGUNG**

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift von

von **Polen** wohnhaft in **Dobrej**  
geboren am **20.11.1969**

ausgewiesen durch den/die **CCR 126015**  
wird hiermit bezeugt.

Nr. **148049** Taxe **CHF 15.00**

Basel, **21.02.2019**

**BEGLAUBIGUNGSBÜRO  
DES KANTONS BASEL-STADT**

**Stephan Schefer**

Die Beglaubigung bezieht sich ausschliesslich auf die  
Unterschrift und nicht auf den Inhalt oder die Echtheit des unter-  
zeichneten Dokumentes.



Mein Name ist \_\_\_\_\_, geboren bin ich am 17. 09. 1957 in Spanien. Seit 2003 wohne ich an der Tellstrasse 29 in Basel.

Am 16. Juni 2015 überfiel eine schwerstbewaffnete Sondereinheit der Polizei aus Basel die Liegenschaft an der Tellstrasse 29. Während des Überfalls wurde ich und meine damalige Lebenspartnerin in unserer Wohnung von maskierten Mitgliedern dieser Einheit brutal zu Boden geworfen. Anschliessend traten uns diese Männer mit Stiefel auf den Rücken und Nacken, während uns gleichzeitig automatische Feuerwaffen an den Kopf gehalten wurden. Anschliessend wurden wir an Händen und Füssen gefesselt – und gleichzeitig kriegten wir eine Kapuze über den Kopf gezogen.

Während meine Freundin bereits abgeführt wurden, befragten mich die Männer darüber, ob ich Drogen, Waffen oder Geld in der Wohnung aufbewahren würde, was ich wahrheitsgemäss mit nein beantwortete. Während der Befragung wurde mir vorgehalten, ich müsste doch wissen, dass in der Parterre-Wohnung Hanf gefunden worden sei. Ich wusste nicht von was diese Leute redeten, worauf ich angeschrien worden bin, ich sollte mich nicht blöde stellen. Erst nachdem sie in meiner Wohnung nichts gefunden haben, änderten sie ein wenig den Ton.

Ich erfuhr erst Monate später, dass in der Parterre- Wohnung weder der Mieter noch der Hausbesitzer während des Eindringens in die Wohnung anwesend gewesen sind.

Danach wurde ich in das Untersuchungsgefängnis gebracht, wo ich unter teils menschenunwürdigen Bedingungen aushalten musste. Während dieses Sommers herrschten enorm hohe Temperaturen von teils über 35 Grad. Die Belüftung funktionierte nicht. Während durch die minimalen Löcher von wenigen Millimetern kaum genug Luft zum atmen durchdrang. Ich und mehrere Mitinsassen haben eine Petition an die Gefängnisleitung geschrieben und darum gebeten, dass wenigstens die Fenster im Korridor und die Türklappen ein wenig geöffnet wurden, so dass genug Luft zum atmen durchdrang. Eine Reaktion auf unser Begehren erhielten wir nie.

Ich litt an Atemnot und Herzrasen, so dass ich einen Termin beim Gefängnisarzt beantragte. Aber auch der Gefängnisarzt konnte oder wollte wegen der mangelnden Luftzufuhr nichts unternehmen. Er verschrieb mir lediglich Psychopharmaka, die ich bereits fast auf null reduziert hatte. Wir Gefangenen erfuhren während dieser Zeit, dass ein Gefangener namens Daniel in seiner Zelle gestorben ist.

Ich erfuhr am Anfang meiner Haftzeit, dass ich zu einer dreimonatigen Untersuchungshaft verurteilt worden bin. Dabei wurde mir vorgeworfen, dass ich Teil einer internationalen Bande sei, die mit Hanf handelte und deren Hauptchef Chef mein Hausvermieter sei, während ich sozusagen ein zweiter Chef gewesen sein soll. Ich konnte diese Vorwürfe selbstverständlich nicht bestätigen, da sich meine Verbindung zwischen mir und Herrn auf ein ganz normales Mieter/Vermieter-Verhältnis beschränkt.

Praktisch alle meiner Mitgefangenen wurden bereits 24 Stunden im Voraus darauf aufmerksam gemacht, dass sie bald entlassen würden – somit wurde ihnen genügend Zeit zur Vorbereitung und zum Packen gegeben. Mir dagegen wurde im Voraus rein gar nichts

gesagt. Am Abend des 11. Septembers 2015, nach dem Essen, kam ein Wärter in meine Zelle und erklärte mir, ich solle meine Sachen zusammenpacken, ich könne gehen.

Basel den 21. Februar 2019-02-21



**AMTLICHE BEGLAUBIGUNG**

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift von

von wohnhaft in

ausgewiesen durch den/die 294489858V  
wird hiermit bezeugt.

Nr. 148050 Taxe CHF 15.00

Basel, 21.02.2019

**BEGLAUBIGUNGSBÜRO  
DES KANTONS BASEL-STADT**

Stephan Schefer



Die Beglaubigung bezieht sich ausschliesslich auf die  
Unterschrift und nicht auf den Inhalt oder die Echtheit des unter-  
zeichneten Dokumentes.



*Wenn man folgende Tatsachen berücksichtigt, so wird die ganze Farce mehr als offensichtlich: Weshalb wird eine Hausbewohnerin in die Parterre-Wohnung gezerrt, in der sie nie wohnte und mit der sie nichts zu tun hatte? Und weshalb wird sie vor einen Einbauschränk gestellt, der angeblich bereits aufgebrochen wurde? Weshalb hat man nicht den eigentlichen Mieter vorgeführt, damit er während der Durchsuchung der Wohnung anwesend sein konnte? Denn laut Schweizer Gesetz ist es nicht legal, eine fremde Person während einer Hausdurchsuchung herbeizuziehen (vor allem dann, wenn der eigentliche Mieter gar nicht flüchtig ist). Noch illegaler ist es, eine solche Person auch noch vor vollendete Tatsachen zu stellen. Weder der Mieter noch ich als Hausbesitzer, waren während des angeblichen Aufbruchs des Einbauschranks vor Ort – wieso nicht?*

*Welcher Artikel des Schweizer Gesetzes erlaubt es der Staatsanwaltschaft, in eine Wohnung einzudringen, in welcher weder der Mieter noch der Hausbesitzer anwesend sind? Und welcher Artikel erlaubt es der Staatsanwaltschaft, ohne Anwesenheit des Mieters oder Vermieters auch noch einen Schränk aufzubrechen? Und schliesslich: wie möchte die Staatsanwaltschaft die Tatsache rechtfertigen, dass erst NACH dem angeblichen Aufbrechen des Schränkes jemand*

*herbeigezogen wurde – und dazu noch eine Person, die mit dieser Wohnung so oder so nichts zu tun hatte?*

*Die Staatsanwaltschaft hätte in dieser Situation auch z.B. behaupten können, in dem Schrank seien eine Bombe, Waffen, Pläne für einen terroristischen Anschlag oder sonst etwas gefunden worden wäre. Doch weshalb wurde der Mieter nicht vorgeführt und wieso hat niemand einen Durchsuchungsbefehl gezeigt bekommen? Dieses Verhalten der Basler Staatsanwaltschaft ist absolut illegal und zeugt von einem gesetzeswidrigen und korrupten Verhalten.*

*Die Frau und ihr Partner mussten im Untersuchungsgefängnis übrigens ganze drei Monate ausharren. Nach ca. zwei Drittel der Haftzeit wurde der Frau von einem Pflichtverteidiger das Angebot gemacht, sie solle doch auf einen ‚Deal‘ mit der Staatsanwaltschaft eingehen. Die Frau wollte jedoch auf absolut keinen Deal eingehen, weil es keine Grundlage für einen Deal gab. Oder weshalb hätte sie unwahre Sachen zugeben müssen, nur damit sie ein paar Wochen früher wieder entlassen würde?*

*Für diese aufrechte Haltung wurde die Frau nach ihrer Entlassung schwer bestraft. Zuerst erhielt sie während ca. zwei Jahren ihren Pass nicht zurück, womit sie quasi zur Gefangenen der Basler Staatsanwaltschaft degradiert wurde. Während dieser Zeit konnte sie nicht einmal ihre kranke Mutter in Polen besuchen. Sie hatte inzwischen eine Arbeit als Pflegerin in einem Altersheim gefunden, wo sie von der Geschäftsleitung die besten Bewertungen erhielt. Auf Nachfragen ihres Anwalts erhielt sie eines Tages zwar ihren Pass zurück, jedoch erfuhr sie kurze Zeit später, dass ihre Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert würde, worauf sie zuerst vom Altersheim die Kündigung erhielt und danach aus der Schweiz geworfen wurde. So geht man eben mit Menschen um, die nicht ‚kooperieren‘ wollen.*

*Auch der damalige Lebenspartner dieser Frau bestätigte mittlerweile schriftlich, dass ihn die Basler Staatsanwaltschaft damals um jeden Preis dazu bringen wollte, mich falsch als den Chef einer internationalen Bande zu beschuldigen. Vielleicht wird jetzt klar, weshalb der Basler Justizkritiker Peter Zihlman die Basler Justiz mit der Mafia verglich.*

*Ähnlich schlecht schnitt auch ein Bekannter von mir ab, der sich während des Überfalls auf meine Liegenschaft gerade zu Besuch im Haus aufhielt. Auch er konnte nach seiner Entlassung bezeugen, dass ihn die Staatsanwaltschaft durch Haftzermürbung dazu nötigen wollte, mich falsch zu beschuldigen.*

Moje ime je \_\_\_\_\_, rođen sam 02. 01. 1964 u Slavonskoj Požezi u bivšoj Jugoslaviji. Živim u švajcarskom gradu Bazel i imam švajcarsko državljanstvo. Ovu izjavu dajem na srpskom maternjim jezikom zato što bolje govorim i pišem srpski nego nemački.

16. juna 2015. godine prepodne sam bio u poseti u kući u ulici Tellstrasse 29 u Bazelu. Tom prilikom je mnogobrojna specijalna jedinica Bazelske policije upala u kuću \_\_\_\_\_, razvalila ulazna vrata, razbila i prozor drugih vrata i upala u zgradu. Napali su me veoma brutalno i bacili na pod i istovremeno upirali automatskim oružjem u mene. Vezan sam na licu mesta, strpan u veoma tesan metalni kavez u policijskim kombijem i odbačen u istražni zatvor Waaghof u Bazelu.

Posle par dana pritvora mi je rečeno da sam u zatvoru zato što se optužujem da sam deo jedne bande, čiji šef je Boris Krlić. Rečeno mi je takođe da ću da provedem najmanje tri meseca u istražnom zatvoru.

U toku redovnih ispitivanja na nedeljnoj bazi je od samog početka bilo sasvim jasno da je javno tužilaštvo pripremlilo jednu priču, koja sa istinom apsolutno nema nikakve veze. Kako god da sam pokušavao da ukažem na činjenicu, da ta priča apsolutni nije istinita, javno tužilaštvo se nije zanimalo za moje izjave nego je teralo svoju izmišljenu priču.

Pritisak kojem sam bio izložen je bio veoma visokog intenziteta. Ne samo što sam pretrpeo šok u toku veoma brutalnog napada specijalne jedinice i izročenog pritvora, nego se taj pritisak još povisio, kada mi je javno tužilaštvo reklo da mi je pritvor produžen od tri na četiri meseca.

Sama ispitivanja su bila veoma nezgodna, pošto sam shvatio da javno tužilaštvo pokušava na sve moguće načine da mi nametne svoju priču, bez ikakve šanse sa moje strane da se tome suprostavim. Vrhunac je bio postignut, kada mi je na ispitivanja jednom prilikom dovedem čovek koji se zove Paolo Beghelli i koji potiče iz švajcarskog kantona Tičino. Taj čovek je ispričao jednu priču, koja obuhvata apsolutno netačne podatke o meni i gospodinu \_\_\_\_\_. Imao sam utisak, da se taj čovek plaši nečega i da stoji takođe pod visokim pritiskom. Tek posle mog puštanja iz zatvora sam saznao iz medija da je taj čovek prema drugim zarobljenicima priznao da je on lažni, zato što mu je tužilaštvo dalo do znanja da on tek može da ide kući, kada lažno optuži \_\_\_\_\_.

Meni je sa strane tužilaštva dato do znanja da mogu da idem kući, dok i ja potvrdim tvrdnje toga Paola Beghellija. Našao sam se su situaciji da nisam znao koliko vremena još moram da ležim u zatvoru, ukoliko ne kažem ono što je tužilaštvo htelo da čuje. Drugi zarobljenici su me savetovali da napravim bilo koju vrstu kompromisa sa tužilaštvom, pošto ću inače još dugo vremena morati da ležim u zatvoru. Saznao sam dodatno da zatvorenik u toku istrage nije obavezan da govori istinu, nego tek kasnije pred sudom ukoliko dođe do procesa.

Bio sam zburjen, pošto o moje familije vani niko nije znao, šta se sa mnom dogodilo.

Hteo sam jednostavno posle nekoliko meseci u zatvoru da se vratim mojoj porodici. Ali sam shvatio da to ne mogu da postignem ako govorim istinu, jer tu istinu tužilaštvo nije htelo da čuje. Napravio sam 'kompromis' i potvrdio sam konačno bar jedan deo tvrdnji tužilaštva, u nadi da mogu da se vratim kući. Znao sam već tad da ću to kasnije da povučem i da ispričam kako je stvarno bilo, dok budem na slobodi i van pritiska rodbije i tužilaštva. Na žalost nisam imao nikakve koristi od tog trulog kompromisa, jer sam morao da odležim praktično puni određeni istražni pritvor.

Već u zatvoru sam se pitao, zašto tužilaštvo hoće pod svaku cenu da progura jednu neistinitu priču. Setio sam se da je Boris Krljić i u prošlosti imao razne ozbiljne probleme, posebno u Švajcarskoj, zato što je kao nezavisni publicista u svojim knjigama objavljivao opipljive političke činjenice o kojima se u Švajcarskoj obično čuti i koje su očigledno trn u očima nekih uticajnih krugova.

Već u zatvoru je počela da se siri priča da je [redacted] iz političkih razloga strpan u zatvor i da mu je podmetnuta cela afera. Posle mog puštanja iz pritvora sam na internetu našao mnoge izveštaje o tome da je [redacted] proveo nekoliko meseci u pritvoru zato što je saradivao sa Jugoslavom Petrušićem, bivšim agentom francuske obaveštajne službe, koji je [redacted] predao mnoga tajna dokumenta o ratovima u bivšoj Jugoslaviji, a deo tih dokumenata je [redacted] očigledno objavio u svojim knjigama i raznim medijima.

Basel, 12. Novembar 2018.

#### **ANTLICHE BEGLAUBIGUNG**

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift von

von **Basel BS** wohnhaft in **Basel**  
geboren am **02.01.1964**

ausgewiesen durch den/die **ID C4268048**  
wird hiermit bezeugt.

Nr. **140919** Taxe **CHF 15.00**

Basel, **12.11.2018**

**BEGLAUBIGUNGSBÜRO  
DES KANTONS BASEL-STADT**

**Dominik Brodbeck**



Die Beglaubigung bezieht sich **ausschliesslich** auf die  
Unterschrift und nicht auf den Inhalt oder die Echtheit des unter-  
zeichneten Dokumentes.



Mein Name ist \_\_\_\_\_ geboren am 02. 01. 1964 in Slavonska Pozega im ehemaligen Jugoslawien. Ich lebe in der Schweizer Stadt Basel und besitze die Schweizer Staatsbürgerschaft. Diese Aussage mache ich in meiner serbischen Muttersprache, da ich besser auf serbisch spreche und schreibe als auf deutsch.

Am 16. Juni 2015 vormittags war ich an der Tellstrass 29 in Basel zu Besuch. Während dieser Gelegenheit erstürmte eine vielköpfige Sondereinheit der Basler Polizei die Liegenschaft, beschädigte dabei die Eingangstüre, zerstörte das Fenster der zweiten Türe und drang in die Liegenschaft. Man überfiel mich äusserst brutal und warf mich auf den Boden, während gleichzeitig mit automatischen Feuerwaffen auf mich gezielt wurde. Ich wurde an Ort und Stelle gefesselt, in einen äusserst engen Metallkäfig gesperrt und in einem Polizei-Kombi in das Untersuchungsgefängnis Waaghof in Basel gebracht.

Nach einigen Tagen erfuhr ich, dass ich deshalb im Gefängnis sei, weil ich einer Bande angehören würde, deren Chef \_\_\_\_\_ sei. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, ich müsse mindestens drei Monate im Gefängnis bleiben.

Während der regelmässigen Verhöre jede Woche war von Anfang an klar, dass die Staatsanwaltschaft eine Geschichte vorbereitet hatte, welche mit der Wahrheit absolut nichts gemeinsam hat. Während ich versuchte auf die Tatsache hinzuweisen, dass diese Geschichte absolut nicht wahr ist, interessierte sich die Staatsanwaltschaft nicht für meine Aussagen und fuhr damit fort, ihre erfundene Geschichte zu wiederholen.

Ich war einem enorm hohen Druck ausgesetzt. Nicht nur, dass ich aufgrund des äusserst brutalen Überfalls des Sonderkommandos und der verhängten Untersuchungshaft unter Schock stand, sondern der Druck erhöhte sich noch zusätzlich, als mir die Staatsanwaltschaft eröffnete, dass die Haft von drei auf vier Monate verlängert wurde.

Die Verhöre waren äusserst unangenehm, da ich begriff, dass die Staatsanwaltschaft auf alle möglichen Arten versucht, mir ihre Geschichte unterzuschieben, ohne jegliche Möglichkeit meinerseits, mich dagegen zu wehren. Der Höhepunkt wurde erreicht, als zu einem der Verhöre ein gewisser Paolo Beghelli aus dem Schweizer Kanton Tessin erschien. Dieser Mann erzählte ein Geschichte, die völlig falsche Angaben über mich und Herrn \_\_\_\_\_ beinhaltet. Ich hatte den Eindruck, dass sich dieser Mann vor etwas fürchtet und dass er ebenfalls unter enormem Druck stand. Erst nach meiner Entlassung erfuhr ich aus diversen Medien, dass dieser Mann gegenüber Mithäftlingen gestanden hatte, dass er lügen musste, weil ihm die Staatsanwaltschaft klarmachte, dass er erst dann wieder entlassen würde, wenn er Herrn \_\_\_\_\_ falsch belastet.

Die Staatsanwaltschaft machte mir klar, dass ich dann wieder nach Hause gehen kann, wenn ich die Behauptungen von Herrn Beghelli bestätige. Ich fand mich in einer Situation wieder, in der ich nicht wusste, wie lange ich noch im Gefängnis werde sitzen müssen, insofern ich nicht das erzählte, was die Staatsanwaltschaft hören wollte. Mitgefangene rieten mir, ich solle irgendeinen Kompromiss mit der Staatsanwaltschaft machen, da ich sonst noch lange Zeit würde im Gefängnis liegen müssen. Ich erfuhr zusätzlich, dass ein Untersuchungsgefangener nicht die Wahrheit sprechen muss, sondern erst vor Gericht, insofern es zu einem Prozess kommt.

Ich war verwirrt, da von meiner Familie niemand wusste was mit mir geschehen war. Ich wollte nach mehreren Monaten im Gefängnis einfach nur zu meiner Familie zurückkehren. Ich begriff jedoch, dass ich das durch das Aussprechen der Wahrheit nicht erreichen konnte, da die Staatsanwaltschaft von dieser Wahrheit nichts wissen wollte. Ich machte schliesslich einen ‚Kompromiss‘ und bestätigte wenigstens teilweise die Behauptungen der Staatsanwaltschaft, in der Hoffnung, dass ich nach Hause gehen kann. Ich wusste bereits damals, dass ich diese Aussagen später wieder zurückziehen und erzählen würde, wie es wirklich war, sobald ich in Freiheit sein würde und ausserhalb des Drucks der Gefangenschaft und der Staatsanwaltschaft. Leider hatte ich schlussendlich nichts von diesem faulen Kompromiss, da ich da ich praktisch die volle Länge der verhängten Untersuchungshaft absitzen musste.

Bereits während meiner Inhaftierung fragte ich mich, weshalb die Staatsanwaltschaft um jeden Preis eine unwahre Geschichte erzwingen wollte. Ich besann mich, dass Herr bereits in der Vergangenheit diverse ernsthafte Probleme hatte, besonders in der Schweiz, weil er als unabhängiger Publizist in seinen Büchern heikle politische Tatsachen veröffentlichte, über die man in der Schweiz normalerweise schweigt und welche offensichtlich ein Dorn im Auge gewisser einflussreicher Kreise sind.

Bereits im Gefängnis kursierte die Geschichte, dass Herr aus politischen Gründen inhaftiert und dass ihm die ganze Affäre untergejubelt wurde. Nach meiner Freilassung aus dem Gefängnis fand ich im Internet zahlreiche Berichte darüber, dass er aufgrund seiner Zusammenarbeit mit dem ehemaligen französischen Geheimdienstmitarbeiter Jugoslav Petrusic mehrere Monate inhaftiert wurde, da dieser Herr zahlreiche geheime Dokumente über die Kriege im ehemaligen Jugoslawien übergab, von denen Herr einen Teil in seinen Büchern und diversen Medien veröffentlichte.

Basel, 12. November 2018

**Ardašir Pârse:** Das ist ziemlicher Sprengstoff. Haben alle Zeugen ihre Aussagen mittlerweile zu Protokoll gegeben?

**Alexander Dorin:** *Der Grossteil, ich erwarte noch einige Aussagen. Mehrere Zeugen baten mich zudem darum, ihre Aussagen erst vor Gericht zu verwenden, da sie erneute Repressalien der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt befürchten. Bei den hier veröffentlichten Zeugenaussagen handelt es sich ca. um etwas mehr als die Hälfte aller vorhandenen Aussagen.*

**Ardašir Pârse:** Sie scheinen zum Glück einen loyalen Bekanntenkreis zu besitzen, der sich von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt auch nach Einschüchterungen nicht dazu erpressen liess, Sie falsch zu beschuldigen. Waren alle so loyal, oder ist jemand unter diesem Druck eingebrochen?

**Alexander Dorin:** *Von meinen Freunden und nahen Bekannten liess sich praktisch niemand erpressen, worüber ich mich tatsächlich glücklich schätze. Es gab lediglich zwei mir bekannte Personen, die unter dem Druck einbrachen. Bei der ersten Person handelt es sich um einen türkischen Pizzakurier, den sich die Staatsanwaltschaft vornahm. Dieser Mann behauptete, er*

*habe bei mir wenige Male Hanf geholt. Ich traf ihn eines Tages auf der Strasse und fragte ihn, weshalb er sich dazu anstiften liess, so einen Unsinn zu behaupten. Er antwortete, dass seine Papiere das Problem seien, er besässe keinen Schweizer Pass. Er sei einen ‚Kompromiss‘ eingegangen, damit er das Land nicht verlassen müsse. An dieser Stelle möchte ich nochmals an meine Hausbewohnerin vom Zweiten Stock erinnern, die damals auf einen solchen Deal nicht eingegangen war. Als Folge dessen wurde sie ausgewiesen..... Demnach ist es verständlich, dass jemand Angst bekommen kann. Während meines Gesprächs mit dem Pizzakurier war damals übrigens der ehemalige französische Geheimdienstmitarbeiter Jugoslav Petrusic anwesend, der das Gespräch bezeugen wird.*

*Dann gibt es da noch einen Deutschen Künstler, der in meinem Auftrag über einen gewissen Zeitraum mehrere Räume in meiner Liegenschaft gespachtelt und gestrichen hatte. Auch ihn knöpfte sich die Staatsanwaltschaft vor. Dieser Mann, der auch keinen schweizer Pass besitzt, erzählte mir später, er sei von der Staatsanwaltschaft äusserst unangenehm bedrängt und bedroht worden. Ihm sei unmissverständlich klargemacht worden, dass er mit ernststen Konsequenzen zu rechnen habe, wenn er nicht ‚kooperiert‘. Aus Angst davor, das Land verlassen zu müssen, unterschrieb er eine Aussage, wonach er bei mir ab und zu Hanf geholt habe. Der Mann hat ein ernsthaftes Alkoholproblem und wurde an der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) in Basel mehrfach behandelt. Sollte es zu einer Gerichtsverhandlung kommen, so wird mein Anwalt bei der PUK die medizinischen und psychiatrischen Befunde anfordern.*

*Jedoch bereiten mir die Aussagen dieser zwei Erpressten keine Sorgen, da alle anderen Zeugenaussagen die erpresserischen Methoden der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt belegen.*

**Ardašir Pârse:** Ziemlich heftig die ganze Geschichte, aber wir sehen ja regelmässig, dass solche Sauerereien vor allem auch in diversen westlichen Staaten geschehen, die sich selbst als demokratisch beweihräuchern.

**Alexander Dorin:** *Ja klar, diese Doppelmoral ist äusserst widerlich.*

**Ardašir Pârse:** Sie hätten ja mittlerweile genug Material für eine deftige Anzeige beieinander. Haben Sie schon daran gedacht?

**Alexander Dorin:** *Natürlich. Wir arbeiten seit Jahren daran. Zuerst musste ich alle Fakten zusammentragen. Der nächste Schritt bestand darin, einen fähigen Anwalt zu organisieren. Das war zuerst gar nicht einmal so einfach, da man als erstes die meisten Anwälte in Basel schon mal vergessen kann. Dieser Basler ‚Teig‘ ist dermassen verwoben, so dass man kaum eine Person findet, die entschlossen gegen diese Form des Amtsmissbrauchs und der Behördenkorruption vorgehen möchte. Mir wurde von Insidern wiederholt geraten, dass ich unbedingt einen Anwalt ausserhalb Basels engagieren müsse.*

*Ich fand schliesslich ausserhalb Basels Anwälte, die meinen Fall übernehmen würden, jedoch war bei den meisten die Geldgier das Problem. Schlussendlich gelangte ich durch Empfehlungen zu den richtigen Anwälten, die sich als äusserst entschlossen erwiesen und darauf aufmerksam machten, dass die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt unbedingt verklagt werden muss. Die gleichen Anwälte legten mir nahe, dass dieser Fall, falls ich innerhalb der Schweiz nicht zu meinem Recht komme, unbedingt vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg gehört. Das Problem bei diesem Gerichtshof sei lediglich jenes, dass dort in einer Abteilung Schweizer sitzen, die regelmässig dafür sorgen, dass ein Teil der Klagen gegen die Schweiz aus fadenscheinigen Gründen abgelehnt werden. Meine Anwälte haben jedoch offenbar einen Weg gefunden, dieses Hindernis zu umgehen. Die Zeit ist demnach reif, wir werden den ganzen Fall demnächst aufrollen.*

*Ich möchte noch kurz erwähnen, dass mich diverse Medien bereits seit längerer Zeit darum bitten, den Fall medial aufzurollen. Besonders interessant ist das Angebot des Kanadischen Russia Today Reporters John Bosnitch, da dieser Sender ein Millionen-Publikum erreicht – nicht nur in Europa. Herr Bosnitch und andere Medienvertreter besitzen das ganze Beweismaterial bereits,*

*zudem wurden diverse Zeugen auch interviewt. Ich erklärte Bosnitch und den anderen Medienvertretern jedoch, dass wir zuerst das gesamte Beweismaterial zusammentragen mussten, was mittlerweile der Fall ist. Wir können demnach bald loslegen.*

**Ardašir Pârse:** *Zu ihrem Beweismaterial gehören jedoch nicht ausschliesslich solche Zeugenaussagen von Beteiligten, oder?*

**Alexander Dorin:** *Nein, ich besitze natürlich noch zahlreiche weitere Dokumente und Beweise. So z.B. der Nachweis meiner Gelder, welche die Staatsanwaltschaft während des Überfalls auf meine Liegenschaft entwendet hat (es wurden 90'000 Schweizer Franken entwendet). So kann ich z.B. den Hausverkauf in Serbien und die Auflösung des Sparkontos meiner verstorbenen Eltern (ebenfalls in Serbien) einwandfrei belegen. Alles ist da: der Kaufvertrag des Hauses, der Sparvertrag mit der Bank, die an eine Vertrauensperson ausgestellte Vollmacht betreffend des Hausverkaufes und der Auszahlung des Sparkontos, den Vertrag des Hausverkaufes zwischen mir und dem Käufer, die Auszahlung des Erlöses aus dem Hausverkauf und der Kontoauflösung auf ein neu errichtetes Konto usw. Ich kann demnach ein Mehrfaches von dem nachweisen, was mir von er Staatsanwaltschaft entwendet wurde.*

*Vorhanden ist auch der Kaufvertrag der Liegenschaft in Basel, die 1995 von meiner Mutter gekauft und 2005 an mich vererbt wurde, wie auch die Erb-Bestätigung. Zudem sind auch die ganzen Mietverträge und Quittungen vorhanden, die bestätigen, dass sich das Haus seit 1995 aus Mietzinseinnahmen finanziert usw. Sie werden sich vielleicht daran erinnern, dass der Staatsanwalt Thomas Homberger noch während meiner Inhaftierung mein Haus beim Grundbuchamt mit Beschlagnahme belegen (sperren) liess, ohne dafür einen einzigen vernünftigen Grund zu besitzen.*

*Wenn wir schon von der Sperrung meiner Liegenschaft beim Grundbuchamt durch die Staatsanwaltschaft sprechen. Am 06. 06. 2016 schickte der Treuhänder Peter Wagner einen Brief an den Staatsanwalt Thomas Hofer, in dem er der Staatsanwalt mehrere vernünftige Vorschläge betreffend die Sperre meiner Liegenschaft beim Grundbuchamt machte. Herr Wagner schlug u.a. vor, dass die Grundbuchsperre aufgehoben wird, damit ich z.B. zu einer anderen Bank mit günstigeren Zinsen wechseln kann. Auf der anderen Seite hätte ich dadurch z.B. eine Wohnung in der Liegenschaft verkaufen können, um so meine finanzielle angespannte finanzielle Situation zu verbessern, in die ich durch die Entwendung meines Geldes durch die Basler Staatsanwaltschaft geraten bin. Herr Wagner schlug Thomas Homberger zudem vor, dass im Fall eines Wohnungsverkaufs eine Klausel unterschrieben wird, laut der 300'000 Franken auf einem Sperrkonto deponiert werden, auf das bis zum Gerichtstermin nur die Staatsanwaltschaft Zugriff hat. Auf diese Weise wäre meine finanzielle Notlage gelöst worden, während die Staatsanwaltschaft auf der anderen Seite abgesichert gewesen wäre.*

Pit WAGNER, kfm. Dienstleistungen  
Postfach 1127 - D-79546 Weil am Rhein  
Email: [wagner.pw@t-online.de](mailto:wagner.pw@t-online.de) Tel.: 0049 - 162 - 384.23.71

An die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt  
zu Händen Staatsanwälte  
Thomas HOFER & Thomas HORNBERGER  
Binnergerstr.21  
CH - 4001 Basel-Stadt

Tel.: 0041 - 61 - 267.74.95  
Email: [thomas.hofer@stawa.bs.ch](mailto:thomas.hofer@stawa.bs.ch)  
Email: [thomas.hornberger@stawa.bs.ch](mailto:thomas.hornberger@stawa.bs.ch)

**Betr.:** Grundbuchsperrung zu Lasten des beschuldigten, Basel  
geboren am: 08. November 1967, Schweizer Bürger

Weil am Rhein, 06.06.2016

Sehr geehrter Herr Hofer,  
Sehr geehrter Herr Hornberger,

Herr [Name], Tellstr. 29, 4053 Basel, geb. 08.11.1967 beabsichtigt mittels meines Engagements die Umfinanzierung seines Wohnhauses in Basel, Tellstr. 29, Grundbuchparzelle Gemeinde Basel Sektion 4 / 1408; 1408 - 0 - 1, zu realisieren.

Diesbezüglich wandte sich Herr [Name] vor wenigen Tagen an mich.

Allerdings teilte er mir auch mit, dass es ein hängiges Strafverfahren gegen ihn gäbe, wonach die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt bereits Sanktionen verhängen liess.

Sicherlich gibt es hier genügend Anlass zu weiteren Debatten, die mich jedoch nicht tangieren.

Allerdings steht die Grundbuch-Sanktion in keinem Verhältnis zu dem, was letztlich gerichtlich zu verhandeln gilt.

Wie mir ebenfalls bekannt wurde, haben Sie anlässlich einer Hausdurchsuchung bereits 90.000.- CHF beschlagnahmt.

Zudem haben Sie veranlasst, dass es eine "Grundbuchsperrung" zur v.g. Immobilie gibt.

Demzufolge scheint es unmöglich zu werden, dass Herr [Name] die Umfinanzierung zu einer anderen Bank mit günstigeren Hypothekenzinsen schafft.

Der heutige Hypothekengeber: Basler Versicherung verlangt das dreifache an Hypothekenzinsen, was zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr zeitgemäss und seriös ist.

Durch Ihre "Grundbuchsperrung" verhindern Sie logischerweise die Umfinanzierung.

In Absprache mit Herr [Name], der mich damit beauftragt hat, sein Hypothekenproblem zu lösen (VOLLMACHT + AUFTRAG beiliegend), wende ich mich nun heute an die Basler Staatsanwaltschaft mit einigen konkreten, detaillierten Lösungsvorschläge.

Ich betone es nochmals, dass ich keine fundierten Rechtskenntnisse besitze bezüglich des hängigen Strafverfahrens.

#### **Vorschlag 1:**

Die Basler Staatsanwaltschaft benennt den oberen Kostenrahmen betreffend:  
Gerichts- / Verfahrens- / Anwaltskosten, sowohl für die 1. Instanz, als auch die 2. Instanz und schlimmstenfalls für's Vortragen beim Schweizer Bundesgericht in Lausanne, notfalls für eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in F-67000 Strasbourg.  
Ich gehe davon aus, dass die Basler Staatsanwaltschaft über solche Kosten-Informationen orientiert ist.

Diesen Gebührenbetrag, den Sie uns nennen werden für alle instanzlichen Gerichtsverfahren, stellen wir in der neuen Hypothekenfinanzierung sicher.  
Sofern dieser Gebührenbetrag für alle Instanzen inkl. dem des Europäischen Gerichtshofes in Bargeld zur Verfügung gestellt werden soll, so ist dieser mit mindestens 5 - 6 % jährlich zu verzinsen, was ja auch in der beschlagnahmten Summe von 90.000,- CHF seit Monaten zu erfolgen hat.

Wie Sie wissen, liegt der Verkehrswert des Basler Wohnhauses in der Telistr.29 weit über 1,8 Mio. CHF.

Im Gegenzug nimmt die Basler Staatsanwaltschaft diese "Grundbuchsperr" unverzüglich bis aller spätestens **zum 24. Juni 2016** aus dem Grundbuch heraus.

Alle Abhandlungen werden ausschliesslich über einen Basler / Schweizer Notar gehandhabt / geregelt.

#### **Vorschlag 2:**

Genauso wie Vorschlag 1, aber die Basler Staatsanwaltschaft erhält kein Bargeld mehr, sondern einen nachrangigen Inhaber-Schuldbrief über den

Betrag, den alle Verfahrenskosten (1. Instanz bis zum Europäischen Gerichtshof) abdeckt.

Im Gegenzug, löscht die Basler Staatsanwaltschaft unverzüglich bis spätestens zum 24. Juni 2016 diese "Grundbuchsperr".

Ebenso zahlt die Basler Staatsanwaltschaft unverzüglich bis ebenfalls zum 24. Juni 2016 die bereits einkassierten 90.000,- CHF wieder zurück an Herrn KRLJIC.

Somit fallen keine Zinszahlungen zu Lasten der Basler Staatsanwaltschaft an, die letztlich der Schweizer Steuerzahler zu tragen hätte.

#### **Logik:**

Das Hauptargument der Basler Staatsanwaltschaft scheint zu sein, dass sie durch diese "Grundbuchsperr" eine Flucht des "Schweizer Bürgers" verhindern will.  
Um eine Flucht völlig auszuschliessen, wäre es da nicht logisch, wenn man Herrn ... nicht gleich in Untersuchungshaft versetzt ?

Wenn Herr ... Fluchtgedanken hätte, so hätte er längstens die Schweiz verlassen.

Was ändert daran eine Immobilie in Basel ? - Sehen Sie, Herr Hofer, Herr Hornberger, eben nichts; denn die zu erwartenden Verfahrenskosten bis inkl. zum Europäischen Gerichtshof nach Strasbourg werden unter 250.000,- CHF sein.

Pit WAGNER, kfm. Dienstleistungen  
Postfach 1127 - D-79546 Weil am Rhein  
Email: [wagner.pw@t-online.de](mailto:wagner.pw@t-online.de) Tel.: 0049 - 162 - 384.23.71

Zudem wird Herr von seinem Verlag in Deutschland anwaltlich unterstützt.

Herr könnte selbst aus dem Ausland seine Wohnimmobilie locker vermarkten, ohne dass die Schweizer Justizbehörde darauf zugreifen kann; denn eine Enteignung in diesem Zusammenhang ist gemäss den gültigen Gesetzen in der Schweiz und Europa schier unmöglich. Der Wert von 1,8 Mio. CHF würde sogar bei einer Zwangsversteigerung erzielt werden. Auch dafür gibt's die glaubhafte Statistik.

Daher macht es wenig Sinn, diese Basler Immobilie in der Tellstr.29 länger mittels einer "schikanierten Grundbuchsperr" zu blockieren.

Herr Hofer, Herr Hornberger, Sie kennen nun meine Vorschläge. Entweder Bargeld inkl. 6 % jährlicher Verzinsung plus Rückzahlung der bereits beschlagnahmten 90.000,- CHF oder einen unverzinslichen nachrangigen Inhaber-Grundscheuldbrief ... dies in Höhe der maximal zu erwartenden Verfahrenskosten (1.Instanz bis zum Europäischen Gerichtshof).

Sollte es andere als die bisher erwähnten Argumente für die "Grundbuchsperr" seitens der Basler Staatsanwaltschaft geben, so wären diese **innen 10-Tagesfrist** Herrn schriftlich mitzuteilen.

In diesem Sinne, erwarten wir, vor allen Dingen Herr Ihre verbindliche Verfügung bis **zum 18.Juni 2016**

Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich Ihnen.  
Mit freundlichen Grüßen



Peter WAGNER  
kfm. Dienstleistungen  
Postfach 1127  
D-79546 Weil am Rhein  
Email: [wagner.pw@t-online.de](mailto:wagner.pw@t-online.de)  
Tel.: 0049 - 162 - 384.23.71

*Am 8 Juli 2016 informiert Thomas Homberger den Treuhänder in einem lapidaren Einzeiler darüber, dass die Staatsanwaltschaft weiter an der Grundbuchsperr festhält. Damit macht sich die Staatsanwaltschaft der versuchten Existenzvernichtung und der Sabotage meines finanziellen Gewinnes schuldig. Der versuchten Existenzvernichtung machte sich Thomas Homberger übrigens bereits davor schuldig. Er kontaktierte meine Bank, bei der meine Liegenschaft mit einer Hypothek belastet ist. Er informierte die Hypotheken-Abteilung darüber, dass gegen mich strafrechtliche Ermittlungen laufen. Die Bank liess daraufhin meinen Buchhalter wissen, dass die Kündigung der Hypothek bevorsteht. Das hätte bedeutet, dass ich finanziell ruiniert gewesen wäre, da mir ein Wechsel der Bank durch die Grundbuchsperr verunmöglicht wird. Der Treuhänder konnte die Situation nur mit äusserster Mühe wenigstens vorläufig retten. Einer der Anklagepunkte gegen die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt wird demnach die versuchte Vernichtung meiner materiellen Existenz sein, obwohl das vielleicht noch einer der ,harmloseren' Punkte ist.*



Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt

Posteingang  
12.07.2016

Binnigerstrasse 21  
CH-4001 Basel

Tel: +41 (0)61 267 73 31  
Fax: +41 (0)61 267 73 22  
E-Mail: markus.hofer@stawa.bs.ch  
www.stawa.bs.ch

Pit Wagner  
Kfm. Dienstleistungen  
Postfach 1127  
D-79546 Weil am Rhein

Aktenzeichen:  
V150408.107

Ihre Referenz:

Basel, 8. Juli 2016

**Schreiben i.S. Grundbuchsperre, Tellstrasse 29, Basel**

Sehr geehrter Herr Wagner

Ich kann Ihnen auf Ihr Schreiben vom 06.06.2016 hin mitteilen, dass an der Grundbuchsperre festgehalten wird.

Freundliche Grüsse  
STAATSANWALTSCHAFT BASEL-STADT

lic. iur. M. Hofer, Staatsanwalt

**Ardašir Pârse:** Es ist nun wohl tatsächlich an der Zeit, dass Sie, die Anwälte und die Medienleute bald loslegen. Vier Jahre blockierte materielle Existenz sind wohl Grund genug, von den ganzen Rechts- und Menschenrechtsverletzungen ganz zu schweigen.

**Alexander Dorin:** *Richtig. Die Zeit ist reif dafür, dass diese Behördenkriminellen für ihre Untaten zur Rechenschaft gezogen werden. Ich kann ihnen übrigens in Kürze noch weiteres Beweismaterial nachliefern.*

**Ardašir Pârse:** *Herr Dorin, ich bedanke mich bei ihnen herzlich für das Gespräch, welches wieder einmal sehr augenöffnend war; wir werden gerne weiteres Beweismaterial in der Zukunft der Öffentlichkeit über P & P zugänglich machen um die Gerechtigkeit wiederherzustellen – wir bleiben weiter am Ball.*